



Einführung
in
den Entwurf des Haushalts 1997
des Ministeriums
für Stadtentwicklung, Kultur und Sport
(Einzelplan 15)



NRW.

Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Ministerin

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen

40221 Düsseldorf

Dienstgebäude:

Breite Straße 31, 40213 Düsseldorf

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Telefon

(02 11) 8 37 - 04

Durchwahl

(02 11) 8 37 - 4383

Datum

11. September 1996

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

I B 1 /hhr-97-e

Betr.: Haushalt 1997

hier: Einführung in den Entwurf des Haushalts des
Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und
Sport 1997 (Einzelplan 15)

Anlg.: 300 fach

Sehr geehrter Herr Präsident,

als Anlage übersende ich die Einführung in den Haushalt des
Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport mit der
Bitte um Weiterleitung an den Kulturausschuß, den Sportaus-
schuß, den Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen sowie an
den Verkehrsausschuß.

Mit freundlichen Grüßen



(Ilse Brusis)

Stadtentwicklung, Kultur und Sport 1997

Einführung in den
Entwurf des Haushalts
des Ministeriums für
Stadtentwicklung, Kultur und Sport

1 Einleitung

Seite 5

- 1.1 Finanzielle Rahmenbedingungen des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport**
- 1.2 Allgemeine Schwerpunkte des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport 1997**

2 Stadtentwicklung und Stadterneuerung

Seite 10

- 2.1 Unterstützung der Strukturpolitik durch Strategien der Stadterneuerung und weitere arbeitsplatzschaffende Aktivitäten**
 - 2.1.1 Standorte mit Zukunft
 - 2.1.2 Grundstücksfonds
 - 2.1.3 Umnutzung militärischer Liegenschaften für zivile Zwecke
 - 2.1.4 Herrichtung gewerblicher Bauflächen im Rahmen der Städtebauförderung
 - 2.1.5 Beschäftigung und Qualifizierung durch Stadterneuerung

2.2 Sicherung und Stärkung der Stadt als Lebensstandort

Seite 18

2.2.1 Sicherung und Stärkung der Vitalität der
Innenstädte

2.2.2 Stabilisierung des sozialen Gleichgewichts
in den Städten
- Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf -

2.2.3 Vorbereitung und Unterstützung des
Wohnungsbaus
- die "Baulandinitiative Nordrhein-Westfalen" -

2.3 Initiierung zukunftsweisender Stadterneuerungs- aktivitäten durch Stadtentwicklungsplanung

2.3.1 Agenda-Transfer für städtische und regionale
Nachhaltigkeit

2.3.2 Stadtmarketing

2.3.3 Konsultationskreis Freizeitwirtschaft

2.4 Zukunftswerkstatt Internationale Bauausstellung IBA Emscherpark

3 Neuordnung des Stadtverkehrs

Seite 28

3.1 **Aktionsprogramm zur Beschleunigung
und Attraktivitätssteigerung des
straßenbezogenen ÖPNV**

3.2 **Verbesserung des Radverkehrs**

3.3 **Förderung des kommunalen Straßenbaus
und Verbesserung des Lärmschutzes**

3.4 **Stadtlogistik**

- 4.1 Baugeschichtliches Erbe**
 - 4.1.1 Historische Orts- und Stadtkerne
 - 4.1.2 Umnutzung von Baudenkmalern und stadtbildprägenden Gebäuden
 - 4.1.3 Denkmalschutz und Denkmalpflege
 - 4.1.4 Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur
- 4.2 Bodendenkmäler**
- 4.3 Der Schutz von beweglichem Kulturgut
- Archiv- und Bibliotheksgut, Filmarchivierung -**
- 4.4 Museen**

5 Kulturpolitik zur Stärkung und zum Erhalt der kulturellen Vielfalt

- 5.1 Regionale Kulturpolitik**
- 5.2 Aufbau und Erhalt langfristiger Strukturen in der Kultur**
- 5.3 Einrichtung und Erhaltung einzigartiger und übergreifender Institute**
- 5.4 Großereignisse mit landesweiter Ausstrahlung**
 - 5.4.1 Theater
 - 5.4.2 Tanz
 - 5.4.3 Film
 - 5.4.4 Literatur
 - 5.4.5 Musik
 - 5.4.6 350 Jahre Westfälischer Frieden
- 5.5 Individuelle Förderung von Künstlerinnen und Künstlern**
- 5.6 Unterstützung innovativer Ansätze und Projekte**
- 5.7 Kunst und Kultur für Frauen**

6 Kirchen, Religionsgemeinschaften, Weltanschauungen

Seite 53

- 6.1 Staatsleistungen an die Kirchen**
- 6.2 Synagogenbau, Pflege jüdischer Friedhöfe und Schutz jüdischer Einrichtungen**

7 Förderung des Sports

Seite 55

7.1 Initiativen für den Sport der Zukunft

- 7.1.1 Zukunftsforen für den Sport
- 7.1.2 Moderne Sportstätten
- 7.1.3 Sportgerechtere Städte

7.2 Sport im Bildungsbereich

- 7.2.1 Schulsport
- 7.2.2 Außerunterrichtlicher Sport
- 7.2.3 Landessportfest der Schulen
- 7.2.4 Allgemeiner Hochschulsport

7.3 Sport in Vereinen und Verbänden

- 7.3.1 Stärkung des Ehrenamtes
- 7.3.2 Breitensport
- 7.3.3 Leistungssport
- 7.3.4 Übungsarbeit in Sportvereinen

8 Forschung

Seite 64

9 EU- und internationale Angelegenheiten

Seite 67

1 Einleitung

1.1 Finanzielle Rahmenbedingungen des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Der Entwurf des Haushalts für das Jahr 1997 sieht im Einzelplan 15 des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport Ausgaben in Höhe von 803,2 Mio DM vor.

Für die Bereiche Stadtentwicklung, Kultur und Sport stehen den Kommunen darüber hinaus 458 Mio DM Zweck- und Bedarfszuweisungen im Rahmen des Kommunalen Steuerverbundes im Einzelplan 20 zur Verfügung (GFG).

Zu den wesentlichen Eckdaten des Entwurfs des Landeshaushalts 1997 hinsichtlich der Bereiche Stadtentwicklung, Kultur und Sport gehört die Feststellung, daß die verschiedenen Haushaltsansätze für das Jahr 1997 in vielen Bereichen des Städtebaus, des Denkmalschutzes, des Museumsbaus und der Sportstättenförderung im Rahmen des Steuerverbundes in gleicher Höhe wie im Vorjahr gehalten werden konnten. Die Ansätze für Verpflichtungsermächtigungen bei GFG-Zweckzuweisungen wurden dagegen wie bei allen Zweckzuweisungen zwischen 10 und 20 Prozent gekürzt. Die Bundesfinanzhilfen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) für kommunalen Straßenbau gehen - bedingt durch den geringeren Mittelrahmen des GVFG ab 1997 - erheblich zurück. Dies ist wesentliche Ursache für den im Vergleich zum Vorjahr geringeren Haushaltsansatz des Einzelplans 15.

Im Städtebauhaushalt verbleiben die Mittel für den allgemeinen Grundstücksfonds mit 22 Mio DM auf dem Niveau des Vorjahres. Im Rahmen des Strukturprogrammes des Grundstücksfonds zugunsten von Stahlstandorten werden entsprechend dem Kassenmittelbedarf 37 Mio DM veranschlagt. Die Landesmittel für die Stadterneuerung, die im Kommunalen Steuerverbund/GFG ausgewiesenen werden, konnten mit 330 Mio DM auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden. Zum Ausgleich für den Wegfall der 1996 im Einzelplan 15 ausgewiesenen Stadterneuerungsmittel in Höhe von 30 Mio werden im Rahmen des GFG 1997 für die Stadterneuerung zusätzlich 30 Mio DM aus Zweckzuweisungsresten zur Verfügung gestellt.

Die Verpflichtungsermächtigungen für die Stadterneuerung sollen von 340 Mio auf 306 Mio gekürzt werden. Die Kürzungen beschränken sich bei den Stadterneuerungsmitteln auf 10 Prozent.

Für die Abwicklung der mit Bundesmitteln finanzierten Stadterneuerungsprojekte werden 1997 nur noch 30 Mio DM statt wie im Vorjahr 50 Mio DM benötigt. Unverändert stehen für neue Maßnahmen Bundesmittel in Höhe von 20 Mio DM als Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung.

Der Programmrahmen für die Stadterneuerung wird 1997 damit bei 367 Mio DM liegen. Er errechnet sich bei den Landesmitteln aus dem Haushaltsansatz für 1997, einer Verstärkung durch einen vorgesehenen Zufließvermerk und einem Ansatz für Verpflichtungsermächtigungen sowie aus Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen abzüglich der Vorbelastungen aus Verpflichtungsermächtigungen, die in Vorjahren in Anspruch genommenen wurden. Das Innenministerium wird darüber hinaus 20 Mio DM Bedarfszuweisungen für Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf einsetzen. Wie auch in den vergangenen Jahren, sind der größte Teil des Programmrahmens Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten späterer Haushaltsjahre. Es wird schwieriger, durch Umschichtungen Vorfinanzierungen der Kommunen zu vermeiden.

Im Bereich des kommunalen Straßenbaus wird der Handlungsspielraum enger. Einschließlich des Radwegebaus und der Lärmsanierung wird im Jahr 1997 ein Programmvolumen von 307,2 Mio DM zur Verfügung stehen. Dieses errechnet sich aus dem Haushaltsansatz von 347,4 Mio DM, den Verpflichtungsermächtigungen von 282,3 Mio DM abzüglich der in Vorjahren in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen.

Im Bereich der Denkmalpflege entsprechen die Kürzungen der Verpflichtungsermächtigungen im GFG der allgemeinen Kürzungsvorgabe. Die im Einzelplan 15 gegenüber dem Vorjahr erhöhten Verpflichtungsermächtigungen sind zur weiteren Förderung des Weserrenaissance-Museums erforderlich. Das Programmvolumen des Denkmalschutzes beträgt 1997 rd. 43 Mio DM.

Der Kulturhaushaltsentwurf 1997 ist - einschließlich der GFG-Zuweisungen für die Landestheater und die kommunalen Museumsbauten - im Ergebnis gegenüber 1996 fast unverändert. Dazu gehört auch die Überrollung des Vorjahresansatzes bei der Regionalen Kulturförderung mit 13,3 Mio DM. Steigerungen von Haushaltsansätzen ergeben sich durch die erstmalige Veranschlagung von

Kosten für den Umbau des Ständehauses, die Erhöhung der Landeszuschusses für die Stiftung Schloß Moyland und durch Aufstockungen zugunsten der Lippischen Landesbibliothek, des Lippischen Landesmuseums, der Literaturförderung, des sog. Feuerwehrfonds und der Frauenkulturförderung (teilweise Umsetzung des im Haushalt 1996 ausgebrachten Verstärkungsvermerks bei den Mitteln der Regionalen Kulturförderung).

Soweit die für den Sport bereitgestellten Mittel im Entwurf des Einzelplans 15 ausgewiesen sind, konnte erreicht werden, daß das Niveau des Vorjahres gehalten wurde. Das zentrale Sportförderkapitel weist Gesamtausgaben in Höhe von über 45 Mio DM aus.

Im Rahmen des Steuerverbundes sollen den Gemeinden für den Sportstättenbau 1997 Haushaltsmittel in Höhe von 33 Mio DM und 16 Mio DM Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung stehen; im Rahmen des Schulbauprogramms sind 41,7 Mio DM vorgesehen. Gleich geblieben ist mit 2 Mio DM die Bedarfszuweisung nach GFG für Aktivitäten im Sportbereich, insbesondere für Übungsleiterinnen und -leiter.

Die teils auch in anderen Einzelplänen etatisierten Ausgaben für den 19. Landessportplan liegen insgesamt bei 186,4 Mio DM und sind damit um 1,6 Mio DM höher als im Vorjahr.

1.2 Allgemeine Schwerpunkte des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Seit einigen Jahren bewegen wir uns mit Riesenschritten weg von Nationalökonomien hin zu einem integrierten Weltmarkt. Kontinuierliche Innovationen - in den Technologien, der Organisation, der Produktion und der internationalen Arbeitsteilung - begleiten diesen Prozeß.

Die Globalisierung der Wirtschaft und die sich verändernde internationale Arbeitsteilung üben nachhaltigen Druck auf Städte und Regionen aus, so daß neuartige Konkurrenzen unter den Regionen entstehen. Eine Kernaufgabe der Stadtentwicklungs-, Kultur- und Sportpolitik des Landes im Jahr 1997 und in den nächsten Jahren ist es deshalb, in Nordrhein-Westfalen attraktive und funktionstüchtige Lebens- und Wirtschaftsräume mit unverwechselbarem Profil zu schaffen. Sie ist auch zukünftig fester Bestandteil eines nachhaltig erfolgreichen Strukturwandels.

Mit dem ökonomischen Globalisierungsprozeß verbunden sind auch neue und effizientere Wege der Verbreitung von Informationen. Globale Kommunikation wird ein zentrales Merkmal der gesellschaftlichen Entwicklung. Dieser Prozeß birgt Chancen und Gefahren. Der durch die globale Kommunikation zwangsläufig entstehende Austausch zwischen Kulturen ermöglicht einerseits eine wachsende Vielfalt von Verhaltensmustern und Werten, deren Aufeinandertreffen die Voraussetzung für Kreativität und Innovation ist. Andererseits bringt der Modernisierungsprozeß mit sich, daß viele der Institutionen, die unser Leben bisher begleiteten, und Werte, die uns Orientierung geben, in Frage gestellt werden und ihre Bindungskraft verlieren. Deshalb werden persönliche Begegnungen und soziale Kommunikation, die räumliche "Möglichkeiten" brauchen, immer wichtiger.

Ziel des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport ist es deshalb, eine anregende städtische, kulturelle, sportliche und schließlich auch soziale Infrastruktur zu schaffen, die Verweil-, Identifikations- und Kommunikationsmöglichkeiten bietet.

Zur Erreichung der genannten Ziele wird das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport seine Mittel aus den verschiedenen Förderbereichen effizient bündeln und flexibel und umsetzungsorientiert einsetzen. Insbesondere sollen Projekte, die Belange der Stadtentwicklung, der Kultur und des Sports integrieren, verstärkt Beachtung finden.

Eine der großen Herausforderungen der Gegenwart ist die Höhe und die prognostizierte Entwicklung der Arbeitslosigkeit. Deshalb wird das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport seine Mittel, die sich zu einem wichtigen strukturpolitischen Instrument entwickelt haben, auch dazu einsetzen, mittelbar und unmittelbar Arbeitsplätze zu sichern und neue Erwerbsarbeit zu schaffen.

Regionenumfassende Entwicklungsstrategien werden das Stärkeprofil Nordrhein-Westfalens im internationalen Wettbewerb schärfen und die Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger steigern. Die IBA z.B. ist neue Wege gegangen und hat neue Formen des Verhältnisses von örtlichem Projektmanagement und regionaler Planung entwickelt, die auch für andere, weniger vom wirtschaftlichen Strukturwandel betroffene Regionen, von Interesse sind. Auch in der Kulturpolitik wird mit der Herausbildung regionaler Kulturentwicklungskonzepte ein regionaler Ansatz verfolgt.

Angesichts der finanziellen Situation des Landes und der Kommunen sind Kreativität und Phantasie gefordert, um Bewährtes zu sichern und Neues zu entwickeln. Dabei kommt es verstärkt darauf an, Erfahrungen anderer nutzbar zu machen und die gesellschafts- und strukturpolitischen Herausforderungen in einem intensiven Dialog mit allen Beteiligten zu bewältigen, um sich über die zukünftige Lebensqualität in den Städten und Gemeinden des Landes , über urbane Qualität und Ansprüche an das kulturelle und sportliche Angebot in den Städten und Regionen zu verständigen.

Bestehende Städtenetzwerke in Form kommunaler Arbeitsgemeinschaften will das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport weiterhin fördern, seine Rolle als Moderator wahrnehmen, neue Beratungsangebote, Foren und andere Dialogformen - auch in Kooperation mit Forschungsinstituten - unterstützen und initiieren.

Die Bereitschaft zum Dialog, zu Beteiligung und Partizipation wird Kennzeichen der nordrhein-westfälischen Stadtentwicklungs-, Kultur- und Sportpolitik in den nächsten Jahren sein, denn die Attraktivität eines Lebensortes wird nicht zuletzt auch durch den Willen seiner Menschen zur eigenverantwortlichen Gestaltung ihrer Lebenswelt und ihrer Bereitschaft zu sozialem, kulturellem, sportlichem und bürgerschaftlichem Engagement bestimmt werden.

2 Stadtentwicklung und Stadterneuerung

Zur Schaffung attraktiver und lebendiger Städte hat das Land seit 1980 den Städten und Gemeinden mehr als 10,6 Mrd DM (davon 2,2 Mrd Bundesmittel) allein an Städtebauförderungsmitteln zur Verfügung gestellt.

Eine aktive und engagierte Stadtentwicklungspolitik des Landes und der Kommunen verbunden mit einer Städtebauförderung auf hohem Niveau hat dazu beigetragen, daß gravierende städtebauliche Mißstände und soziale Brüche vermieden, die Innenstädte aufgabengerecht umgestaltet, Wohn- und Standortqualität verbessert werden konnten. So wurde eine Infrastruktur geschaffen, die den Bürgerinnen und Bürgern soziale und kulturelle Lebensqualität sichert, den Lebensstandort Stadt attraktiv hält und der Wirtschaft eine gute Investitionsgrundlage bietet.

Derzeit üben die zunehmende Globalisierung der Wirtschaft und die sich verändernde internationale Arbeitsteilung jedoch nachhaltigen Druck auf die Städte und Regionen aus. Angesichts sich entwickelnder neuer Produktions- und Dienstleistungsstandorte entstehen neuartige Konkurrenzen unter den Regionen. Urbanitätsverlust, Strukturwandel, soziale Polarisierung, Ressourcenverbrauch, Verkehrsinfarkt, Finanznot sind weitere Stichworte, die die Herausforderungen an eine zukunftsorientierte, nachhaltige Stadtentwicklungspolitik bestimmen.

Aufgabe der Stadtentwicklung und Stadterneuerung ist es, Antworten auf die sozialen, ökonomischen und ökologischen Herausforderungen zu geben, denen sich die Städte gegenüber sehen. Ziel ist es dabei,

- erstens der weiteren sozialräumlichen Segregation in den Städten entgegenzuwirken,
- zweitens den nicht übersehbaren Auflösungstendenzen der Städte überzeugende Alternativen entgegensetzen und die Lebensqualität und Vitalität der Städte zu stärken, damit sie auf dem Weg zur Dienstleistungsgesellschaft attraktive Wirtschaftsstandorte bleiben,
- drittens die ökologische Zukunftsfähigkeit der Städte zu sichern.

Die Städtebauförderung des Landes Nordrhein-Westfalen verfügt über Mittel und Möglichkeiten, durch Unterstützung investiver und planerischer Vorhaben zur Verwirklichung dieser Ziele beizutragen. Seit zu Beginn der 90er Jahre die Städtebauförderung Schritt für Schritt zu einem strukturpolitischen Instrumentarium umgebaut worden ist, leistet sie einen noch zielgerichteteren Beitrag zur umfassenden Modernisierung des Landes.

Im Vordergrund stehen

- die Schaffung von Arbeitsplätzen vor allem durch strukturpolitische Strategien und Maßnahmen im Rahmen der Stadterneuerung,
- die Sicherung und Stärkung der Stadt als Lebensort und
- die Initiierung zukunftsweisender Stadterneuerungsaktivitäten durch nachhaltige Stadtentwicklungsplanung.

2.1 Unterstützung der Strukturpolitik durch Strategien der Stadterneuerung und weitere arbeitsplatzschaffende Aktivitäten

Seit Beginn der 90er Jahre ist die Stadtentwicklungspolitik Schritt für Schritt zu einem strukturpolitischen und arbeitsmarktpolitischen Instrumentarium umgebaut worden. Ziel der umfassenden strukturpolitischen Modernisierungsstrategie sind der Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen durch (Wieder-)Nutzung von Brachflächen, Standortsicherung von Betrieben, Umnutzung von Gebäuden als Gewerbe- und Handwerkerhöfe, Einbeziehung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, Entwicklung hochleistungsfähiger Dienstleistungsorte.

Die zentralen Instrumente des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und zur Schaffung von Arbeitsplätzen sind: der Grundstücksfonds, die Städtebauförderung und die Verbindung von Förderprojekten - vor allem der Stadterneuerung, der Kultur und des Sports - mit Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Dabei ist die Städtebauförderung zusammen mit dem Grundstücksfonds des Landes Nordrhein-Westfalen außerhalb der Vorranggebiete der regionalen Wirtschaftsförderung das zentrale strukturpolitische Instrumentarium des Landes.

2.1.1 Standorte mit Zukunft

In den nächsten Jahren wird sich die Landesregierung vor allem darauf konzentrieren, vorhandene Programme zu bündeln, um so qualitativ gute Standorte zu entwickeln. Die NRW-Initiative "Standorte mit Zukunft" verzahnt die Wirtschafts-, Struktur- und Beschäftigungspolitik mit der Erhaltung und Weiterentwicklung der Lebensqualität, um Nordrhein-Westfalen als attraktiven Lebens- und Wirtschaftsstandort zu sichern und zu stärken.

In allen Regionen des Landes - vor allem auf regional bedeutsamen Brachflächen - sollen hochleistungsfähige innerstädtische Dienstleistungsstandorte, die modernsten Umweltaforderungen gerecht werden und über zeitgemäße Logistikkonzepte und leistungsfähige Kommunikationssysteme verfügen sowie eine regionale Ausstrahlungskraft haben, entwickelt werden.

Auch künftig muß die Entwicklung von Brachen, unabhängig davon, ob sie durch die Einstellung industrieller, militärischer oder verkehrlicher Nutzungen entstanden sind, Vorrang vor der Entwicklung bislang noch nicht besiedelter Flächen haben. Aufgrund des mittlerweile entwickelten hohen Know-hows im Umgang mit Altlasten kann vielfach das gesamte Nutzungsspektrum von der klassischen Industriefläche über den Handwerkspark zu hochwertigen Dienstleistungsparks, zu Freizeit- und Erholungsräumen bis hin zum Wohnungsbau als künftige Nutzungsmöglichkeit in Betracht gezogen werden.

Standorte für flächenintensive Großvorhaben industriell-gewerblicher Art sollen so vorbereitet werden, daß entsprechende Investitionen kurzfristig umgesetzt werden können.

Für die gewerbliche Wirtschaft und das Handwerk soll mit Hilfe eines neuen, konzentrierten Flächenmanagements ein dem regionalen Bedarf entsprechendes differenziertes Flächenangebot geschaffen werden.

2.1.2 Grundstücksfonds

Der Grundstücksfonds des Landes hat sich als zentrales Instrument des Landes zur Reaktivierung von Gewerbe-, Industrie- und Verkehrsbranchen bewährt.

Die Rückgewinnung von Brachflächen schafft ein bedeutendes Angebot für ansiedlungswillige Unternehmen und für den nach wie vor hohen Bedarf an Wohnbauland. Gleichzeitig wird durch die Wiedernutzbarmachung von Brachen der Verbrauch an Freiraum begrenzt und die Funktion freier und unbebauter Flächen erhalten sowie in Ballungsgebieten zusätzlicher Naturraum geschaffen.

Lagen die Schwerpunkte der Tätigkeit beim Grundstücksfonds in den Anfangsjahren noch im Bereich des Ankaufs von Brachflächen, so hat nunmehr die Herrichtung, Erschließung und Verwertung der erworbenen Flächen Priorität. Darüber hinaus wird der Grundstücksfonds durch Ankauf nicht mehr betriebsnotwendiger Grundstücke zunehmend Teil der Aktivitäten des Landes zur Unterstützung von wirtschaftlich bedrohten Unternehmen.

Seit 1980 konnten mit den verfügbaren Mitteln des Grundstücksfonds insgesamt 172 Brachflächen in einer Gesamtgröße von rd. 2.300 ha angekauft werden. Davon wurden nach Freilegung, Baureifmachung und Erschließung bisher insgesamt 850 ha für neue Nutzungen veräußert.

Der Mittelrahmen für das Jahr 1997 zugunsten des landesweiten Grundstücksfonds stellt sich voraussichtlich wie folgt dar:

- 22,075 Mio DM Ansatz und
- 7,5 Mio DM Verpflichtungsermächtigungen im Stammhaushalt,
- ca. 40 Mio DM revolving einzusetzende Mittel aus zu erwartenden Erlösen und Finanzierungsbeiträgen der Städte und Gemeinden,
- ca. 50 Mio DM ergänzende Mittel der regionalen Wirtschaftsförderung, einschl. der NRW-EU-Programme.

Der Gesamtmittelrahmen von ca. 120 Mio DM entspricht in etwa dem Mittelrahmen für das Jahr 1996, sofern die erwarteten Mittel der regionalen Wirtschaftsförderung, einschl. der NRW-EU-Programme, tatsächlich bewilligt werden. Die freien Ausgabemittel des Fonds müssen dabei weitgehend eingesetzt werden, um die Gegenfinanzierung der Zuschüsse aus den Programmen der regionalen Wirtschaftsförderung zu sichern.

Um die Aufbereitung der erworbenen Brachflächen auch bei rückläufigem Mittelrahmen im erforderlichen Umfang fortzuführen zu können, wird es 1997, wie bereits 1996, erforderlich sein, für geeignete Maßnahmen das Stadterneuerungsprogramm in Anspruch zu nehmen.

Folgende wichtige Projekte sollen durchgeführt werden:

Zeche Anna (Aisdorf), Krupp-Alleestraße (Bochum), Hösch (Dortmund), Hohenbudberg (Duisburg) und Vereinigte Schmiedewerke (Hattingen).

Beim Grundstücksfonds Strukturprogramm werden nicht mehr betriebsnotwendige Flächen der Stahlindustrie angekauft und für neue Nutzungen hergerichtet. Vor allem durch die möglichst zügige Aufbereitung der erworbenen Flächen sollen die Voraussetzungen für die Schaffung neuer und attraktiver Arbeitsplätze geschaffen werden. Wichtige Projekte, die begonnen bzw. fortgeführt werden sollen, sind

Krupp/Wuppermann (Leverkusen), Krupp/Hösch (Hagen), Röhrenwerke und Kraftwerk (Dortmund), Schlackenwirtschaft (Duisburg), Rheinhausen (Duisburg).

Durch Neuveranschlagung der 1995 nicht in Anspruch genommenen Mittel beträgt der voraussichtliche Mittelrahmen beim Strukturprogramm Stahlflächen 1997 ca. 57 Mio DM.

Er setzt sich wie folgt zusammen:

- 37 Mio DM Ansatz im Stammhaushalt,
- ca. 5 Mio DM Erlöse und Finanzierungsbeiträge der Städte und Gemeinden,
- ca. 15 Mio DM ergänzende Mittel der regionalen Wirtschaftsförderung, einschl. der NRW-EU-Programme.

Die nunmehr insgesamt bis 1999 vorgesehenen Haushaltsmittel werden nicht ausreichen. Erforderlich sind zusätzlich ausreichende Mittel der regionalen Wirtschaftsförderung.

Gegenwärtig bemühen sich die Flächengroßanbieter darum, sich von zahlreichen, städtebaulich z.T. bedeutsamen Flächen zu trennen. Für einen Ankauf auch nur eines Teils dieser Flächen reichen die Mittel des Grundstücksfonds naturgemäß nicht aus. Auf der anderen Seite gibt es ein nachhaltiges Interesse der betroffenen Kommunen, diese Flächen für neue Arbeitsplätze und Wohnungen verfügbar zu machen.

Der Grundstücksfonds insgesamt muß handlungsfähig bleiben, um auf die kontinuierlich eingehenden Anträge der Städte zum Ankauf weiterer Brachflächen reagieren bzw. im Rahmen von betrieblichen Umstrukturierungsprozessen helfen zu können.

2.1.3 Umnutzung militärischer Liegenschaften für zivile Zwecke

Die Umnutzung militärischer Liegenschaften ist eine aktuelle Herausforderung auch für die Stadtentwicklungspolitik. Neben dem Verlust von insgesamt 108.000 Arbeitsplätzen durch den Abzug von Militärpersonal und dem Abbau von Zivilarbeitsplätzen wurden rd. 7.000 ha Flächen durch den Truppenabbau geräumt: Truppenunterkünfte, Flugplätze, Übungsplätze, Schießstände und Depots. Zusammen sind dies etwa 170 Standorte in Nordrhein-Westfalen, die - weil militärische Liegenschaft - jahrzehntelang aus der städtebaulichen Planung ausgeblendet waren. Für diese Liegenschaften müssen neue Nutzungen gefunden werden.

Je nach Flächengröße und siedlungsstrukturellen Lagemerkmale ist eine mehr oder weniger aufwendige Planungsphase erforderlich. Die isolierte Betrachtungsweise einer Kasernenanlage, z.B. nur für Zwecke des Wohnungsbaus oder der Gewerbeansiedlung, würde einer zukunftsgerechten stadtentwicklungspolitischen Aufgabenstellung nicht gerecht werden, da Art und Umfang einer sinnvollen Nachfolgenutzung sich erst am Schluß eines komplexen städtebaulichen Planungs- und Abwägungsprozesses für großflächige Standorte ergeben. Werden Schlüsselgebiete frei, bieten sich den Kommunen sogar Möglichkeiten, grundstücksübergreifende umfassende städtebauliche Neuordnungen ganzer Stadtteile einzuleiten.

Deshalb werden insbesondere in der Anfangsphase eines Konversionsprozesses die einzuleitenden Planungsschritte mit Mitteln der Stadterneuerung unterstützt. Hinzu kommt auf Wunsch der Kommunen eine umfassende Beratung und fachliche Begleitung des gesamten Konversionsprozesses. Ein Beispiel hierfür ist die 1995 als Runderlaß bekanntgegebene Arbeitshilfe zu den rechtlichen, planerischen und finanziellen Aspekten der Konversion militärischer Liegenschaften.

Neben den informellen Planungsinstrumenten wie Nutzungskonzeptionen, Machbarkeitsstudien, städtebauliche Rahmenplanungen, Ideenwettbewerbe und Gutachterverfahren stehen formelle Planungsschritte wie Bauleitpläne, vor allem aber die umfassenden Instrumente der Sanierungs- und Entwicklungssatzungen, im Vordergrund der kommunalen Aktivitäten. Die Festlegung als städtebauliche Entwicklungsmaßnahme bietet zudem den Vorteil, daß die Grundstücke zum planungsunbeeinflussten Wert erworben werden können.

Für die Wiedernutzbarmachung von Konversionsflächen steht den Kommunen das gesamte Förderinstrumentarium nach den Förderrichtlinien der Stadterneuerung und der Sportstättenbauförderung zur Verfügung. Gefördert werden können damit Standortaufbereitungen für gewerbliche Bauflächen und Wohnbauflächen, Handwerker- und Gewerbehöfe, Sport- und Freizeitanlagen, Erholungsflächen sowie die neue Nutzung von Denkmälern und Gebäuden mit stadtbildprägender Bedeutung. Werden Maßnahmen der Stadterneuerung oder Wohnungsbauvorhaben durchgeführt, können beim Grundstückserwerb zudem die Zinsbelastungen gefördert werden, die die Gemeinde für aufzunehmende Kapitalmarktmittel aufbringen muß.

In den Jahren 1993 bis 1995 sind aus Stadterneuerungs- und KONVER-Mitteln des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport 45 Maßnahmen mit rd. 12 Mio DM gefördert worden. Weitere Planungsmaßnahmen sind bereits jetzt für Geilenkirchen, Wesel, Düren und Mönnesee vorgesehen, ebenso Zinszuschüsse für den Ankauf der Kasernenanlage in Bad Sassendorf und Mönnesee.

Die Vielzahl der laufenden Planungsmaßnahmen zeigt, daß in den nächsten Jahren noch erhebliche Anstrengungen und finanzieller Aufwand erforderlich werden, um die Ergebnisse dieser Planungen und Untersuchungen erfolgreich umzusetzen.

2.1.4 Herrichtung gewerblicher Bauflächen im Rahmen der Städtebauförderung

Neben dem Grundstücksfonds ist auch das jährlich aufzustellende Stadterneuerungsprogramm ein unverzichtbares Instrument, die Herrichtung gewerblicher Bauflächen zu unterstützen. Der Einsatz dieser Mittel soll stärker als bisher mit den entsprechenden Fördermöglichkeiten der regionalen Wirtschaftsförderung, einschl. der NRW-EU-Programme, verzahnt werden.

Aufgrund der bisherigen Anstrengungen der Städte und Gemeinden sowie des Landes verfügen die meisten Regionen über ein ausreichendes Flächenangebot für gewerbliche oder industrielle Zwecke. Nach den z.Z. verfügbaren statistischen Werten haben allein die mit Landesmitteln geförderten Flächen, die sofort für neue Investoren zur Verfügung stehen, einen Umfang von - landesweit betrachtet - deutlich über 2.000 ha. Hinzu kommen noch die von privater oder kommunaler Seite am Markt angebotenen Flächen, für die keine

Landesunterstützung in Anspruch genommen wurde und zu denen das Land daher keine statistischen Angaben machen kann.

Das landesweit ausreichende Flächenangebot schließt nicht aus, daß an einigen Standorten bei besonderen topographischen oder siedlungsstrukturellen Verhältnissen noch Flächenprobleme gelöst werden müssen. Dabei wird die Landesregierung zukunftsweisende Lösungen, etwa durch interkommunale Zusammenarbeit, auch weiterhin unterstützen.

Um vor allen Dingen mittelständischen Unternehmen und dem Handwerk die Aufgabe zu erleichtern, Unternehmensstandorte in integrierten und nachfrage-nahen Lagen zu festigen, sollen die Fördermöglichkeiten zur Sicherung gewerblicher Standorte in Gemengelagen verbessert werden. Das bewährte Förderinstrument des kleinteiligen Flächenrecyclings, mit dem den Kommunen in vielen Fällen eine schnelle Reaktion am Grundstücksmarkt erleichtert wurde, soll beibehalten werden.

In den Montanregionen und in Regionen, die von anderen rückläufigen industri-ellen Entwicklungen betroffen sind, werden Fördermittel im wesentlichen nur noch für die Wiedernutzbarmachung von Brachflächen bereitgestellt.

2.1.5 Beschäftigung und Qualifizierung durch Stadterneuerung

Darüber hinaus bezieht das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport in die einzelnen Aufgabenfelder des Hauses - vor allem im Bereich der Stadterneuerung - eine aktive Arbeitsmarktpolitik ein. Die investiven Förderbereiche der Stadterneuerung, des Grundstücksfonds, aber auch der Gemeindeverkehrsfinanzierung und des Radwegebaus, der Denkmalpflege, des Museums- und des Sportsstättenbaus eröffnen vielfältige Möglichkeiten, Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen in konkrete Projekte einzubeziehen. Seit 1988 unterstützt die Landesregierung Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Kombination mit Fördermaßnahmen. Von 1988 bis 1995 wurden 150 Projekte mit rd. 150 Mio DM gefördert. Mehr als 4.400 Arbeitslosen konnte in diesen Verbundprojekten Beschäftigung und Qualifizierung angeboten werden. Die Stadterneuerung ist damit der Investitionsbereich des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem größten Anteil an Verbundprojekten zwischen Struktur- und Arbeitsmarktpolitik.

Hervorgehoben werden müssen auch die erheblichen Anstoßwirkungen, die von den investiven Projekten des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport ausgehen, und die damit verbundenen positiven Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Nach einer Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung lösen Fördermittel in der Städtebauförderung bis zu einem Achtfachen an Folgeinvestitionen im öffentlichen und privaten Bereich aus. Mindestens 1 Mio Arbeitsplätze hat die Landesregierung seit 1980 durch den Einsatz ihrer Städtebauförderungsmittel geschaffen bzw. gesichert.

2.2 Sicherung und Stärkung der Stadt als Lebensstandort

Der "Lebensraum Stadt" bestimmt in besonderer Weise die Lebensqualität der Menschen in Nordrhein-Westfalen. Zwei Drittel aller Kommunen in Nordrhein-Westfalen sind Städte. 90% der Bevölkerung lebt in diesen Städten.

Leitbild und politisches Ziel der Landesregierung ist die lebenswerte, mobile, ökologische und urbane Stadt mit vitalen Stadtzentren und intakten Stadtteilen. Lebensqualität wird auch in der Stadt der Zukunft vor allem darin bestehen, daß der Bürgerinnen und Bürger sich in der Stadt sozial, kommunikativ, kulturell und körperlich wohlfühlen können.

Gegenwärtig dominieren jedoch gegenläufige Tendenzen. Einkaufszentren und viele Infrastrukturangebote für Freizeit, Erholung und Sport entstehen an der Peripherie der Städte. Durch die Verknüpfung dieser Angebote entstehen eigene suburbane Zentren, die eine gewachsene städtische Zentralität zerstören können. Angesichts der aktuellen sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen zeigen sich in den Städten mehr oder weniger deutliche Tendenzen einer soziale Aufspaltung und Ausgrenzung.

Leere Innenstädte, in denen sich die Angebotsstrukturen des Handels aufgelöst haben und deren Aufenthaltsqualitäten immer mehr abnehmen, bedeuten kulturelle Verarmung, Verlust von nachbarschaftlichem Zusammenleben und Sozialkontrolle, Kriminalität und Vandalismus.

Damit nordrhein-westfälische Städte attraktive Lebensorte und damit auch attraktive Wirtschaftsstandorte bleiben, will die Stadtentwicklungspolitik die Vitalität der Innenstädte stärken, das soziale Gleichgewicht in den Städten - insbesondere in den Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf - stabili-

sieren und bei der weiterhin erforderlichen Mobilisierung von Wohnbauland darauf achten, daß der Flächenverbrauch minimiert wird und Siedlungsstrukturen entstehen, die zu einer umweltverträglichen Mobilität beitragen.

2.2.1 Sicherung und Stärkung der Vitalität der Innenstädte

Das Profil einer vitalen, urbanen, zukunftsfähigen Stadt wird entscheidend dadurch geprägt, ob und inwiefern ihre Innenstadt zentralörtliche Funktionen wahrnimmt, Wohnstandort, Ziel von Einkaufs-, Berufs- und Ausbildungsverkehr, Zentrum des kulturellen Lebens ist und ob und inwiefern sie Raum zum Verweilen und zur Kommunikation bietet. Nicht zuletzt kommt es darauf an, ob Identifikationspunkte existieren, die einer Stadt ein unverwechselbares Gesicht geben.

Um die Stadtzentren, aber auch die Nebenzentren, durchmischt, lebendig und attraktiv zu halten, verfolgt die Landesregierung verschiedene sich ergänzende Ansätze, um das Wohnen nicht aus den Innenstädten zu vertreiben, Mobilität zu sichern und die Aufenthaltsqualität in öffentlichen Räumen und in den Straßen zu verbessern. Hierzu gehören eine Vielzahl von Maßnahmen zur Neuordnung des Stadtverkehrs, zur Sicherung des kulturellen Erbes, zur Gestaltung des Stadtbildes, zur Entwicklung der Kultur, zur Schaffung von Bewegung, Spiel und Sport, zur Schaffung oder Umgestaltung bedeutsamer Plätze und anderer wichtiger Identifikationspunkte für die Menschen.

Mit der Regierungserklärung vom 13. September 1995 hat der Ministerpräsident den Unternehmen in Handwerk und Handel, in Gewerbe und Dienstleistungen eine Gemeinschaftsinitiative "Vitale Stadt" angeboten.

Entwicklung und Lebensfähigkeit einer Stadt hängen in großem Maße davon ab, ob es gelingt, öffentliches und privates Engagement zum Wohle des Gesamtsystems Stadt zusammenzubringen. Der Strukturwandel z.B. im Einzelhandel mit immer stärkerer Konzentration auf der Anbieter- und immer größerer Mobilität auf der Nachfrageseite macht heute Standorte möglich, die sich von den Vorgaben der Stadtplanung und der Infrastruktur weitgehend lösen. Der Handel schafft sich seine Zentren selbst, sucht diese Standorte immer häufiger außerhalb der Stadt und zerstört dabei gewachsene städtische Zentralität.

Für den Handel in der Innenstadt sollen verlässliche Perspektiven und Standortqualitäten geschaffen werden, um im Wettbewerb mit nichtintegrierten Einzelhandelsstandorten vor der Stadt auf Dauer zu bestehen. Der neue, im Juni 1996 in Kraft getretene Einzelhandelserlaß gibt Planungs- und Beurteilungshinweise zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung in den Städten und Gemeinden. Über eine Bundesratsinitiative soll durch eine Änderung des Baugesetzbuches erreicht werden, daß die Errichtung von Einzelhandelsgroßbetrieben im unbeplanten Innenbereich unzulässig wird.

2.2.2 Stabilisierung des sozialen Gleichgewichts in den Städten **- Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf -**

Mit dem ressortübergreifenden Förderprogramm "Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf" will die Landesregierung das soziale Gleichgewicht in diesen Stadtteilen wiederherstellen. In das Programm sind bisher 21 Stadtteile aufgenommen worden. Bei diesen Stadtteilen handelt es sich insbesondere um hochverdichtete Innenstadtrandlagen oder hochverdichtete Wohnsiedlungen der 60er und 70er Jahre.

Im Rahmen von integrierten Handlungskonzepten werden unter Federführung des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport alle Fördermöglichkeiten der einzelnen Ressorts gebündelt in diesen Stadtteilen eingesetzt, um Kumulations- und Synergieeffekte beim Erneuerungsprozeß zu erzielen.

Für alle Stadtteile liegen zwischenzeitlich integrierte Handlungskonzepte vor, die die innovativen Impulse des Handlungsprogramms aufnehmen. So konnten eine sensiblere Wahrnehmung der Probleme und Gefahren sowie eine veränderte Sicht- und Arbeitsweise in der kommunalen Stadterneuerungspolitik erreicht werden.

Im Stadterneuerungsprogramm 1995 wurden für die genannten Stadtteile etwa 45 Mio DM bereitgestellt. Für das Programm 1996 ist ein Mittelrahmen von rd. 52 Mio DM eingestellt, einschl. der GFG-Bedarfszuweisungen des Innenministeriums in Höhe von 20 Mio DM, zzgl. erwarteter EU-Mittel und Komplementärmittel des Landes aus dem EU-Programm URBAN.

Wesentliches Element wird auch künftig die Vernetzung aller relevanten Akteure im Stadtteil sein, damit existierende Angebote besser aufeinander abgestimmt und neue bedarfsgerecht entwickelt werden können. Diese Aufgabe übernehmen die inzwischen in den Stadtteilen installierten Entwicklungsgesellschaften oder Stadtteilbüros. Neben den bewährten Maßnahmen der investiven Stadterneuerung erweist sich die Förderung innovativer Ansätze als besonders erfolgreich. Beispielhaft zu nennen sind besondere Formen der Bürgerbeteiligung/Öffentlichkeitsarbeit, z.B. in Workshops, Imagekampagnen, Bewohnerwettbewerben und Mitmachaktionen sowie Formen des Stadtteilmanagements und von Beratungstätigkeiten, die Unterstützung bewohnergetragener Projekte, Vereine und Initiativen. Diese Aktivitäten sind besonders geeignet, mit relativ geringem Mitteleinsatz soziale Spannungen abzubauen, die Integration verschiedener Bevölkerungsgruppen zu fördern und Eigeninitiative anzuregen.

Da es den Kommunen zunehmend schwerfällt, die notwendigen Eigenmittel bereitzustellen, ist beabsichtigt, den Fördersatz für einwohnerbezogene Projekte in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf auf 90 % anzuheben.

Die Probleme in den Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf sind komplex, und eine nachhaltige Verbesserung der Situation in den Stadtteilen ist nicht in kurzer Zeit zu erzielen. Kontinuität in der Stadtentwicklungspolitik und langfristige Fördersicherheit für die Kommunen sind für eine durchgreifende Erneuerung und soziale Stabilisierung in den benachteiligten Stadtteilen unverzichtbar.

2.2.3 Vorbereitung und Unterstützung des Wohnungsbaus - die "Baulandinitiative Nordrhein-Westfalen" -

Die "Baulandinitiative Nordrhein-Westfalen" ist Bestandteil der Stadterneuerungspolitik und zielt auf die Bereitstellung preisgünstigen Baulands zur Schaffung von Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung.

Da auch Baulandentwicklung ökologisch verantwortlich erfolgen muß, werden auch hier Brachflächen gezielt reaktiviert, und neues Bauland wird zur Vermeidung des Autoverkehrs vorrangig dort entwickelt, wo Haltepunkte des schienegebundenen öffentlichen Personennahverkehrs vorhanden sind.

Durch eine Bündelung von Informations- und Beratungsangeboten und mit einem gezielten Förderinstrumentarium wird die Baulandinitiative 1997 fortgeführt. Im Mittelpunkt stehen konkrete finanzielle Hilfestellungen für Städte und Gemeinden. 1997 sind im Rahmen des Stadterneuerungsprogramms voraussichtlich rd. 95 Mio DM für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Gegenwärtig gibt es in Nordrhein-Westfalen 13 förmlich festgelegte städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen, bei denen alle nicht durch Erlöse gedeckten Aufwendungen gefördert werden. Neben der kontinuierlichen Unterstützung dieser Maßnahmen sind weitere Entwicklungsbereiche in Vorbereitung und bedürfen der Landesförderung.
- Mit dem 1996 eingeführten Förderangebot "Wohngebiete in der Nähe von Haltepunkten an der Schiene" besteht ein besonderer Anreiz für eine zukunftsweisende Siedlungspolitik. Mit der Einführung der "Entwicklungskostenpauschale", d.h. eines Zuschusses in Höhe von 4.000 DM je anerkannter Wohneinheit, kommt den Kommunen eine gezielte Unterstützung mit deutlich reduziertem Verwaltungsaufwand zu, die gleichzeitig weiteres flexibles Vorgehen ermöglicht.
- Das seit 1992 bestehende Förderangebot der "Standortaufbereitung Wohnungsbau" wird von den Kommunen zunehmend in Anspruch genommen. 1996 wurde Bauland für mehr als 3.500 Wohnungen auf brachgefallenen Flächen geschaffen. Auch brachgefallene Privatgrundstücke können gefördert werden, ohne daß die Kommune zuvor die Grundstücke erwirbt. Hierdurch werden die Bemühungen zur Innenentwicklung auch bei den reduzierten Finanzierungsspielräumen der Kommunen fortgesetzt.

Bestandteil der Baulandinitiative ist die Unterstützung eines zielgerichteten kommunalen Bodenmanagements. Deshalb wurde auf Initiative des Ministeriums 1994 das "Informationsforum für Städte mit Entwicklungsmaßnahmen in Nordrhein-Westfalen" gegründet und seitdem kontinuierlich betreut. Ergänzend dazu wird im Frühjahr 1997 erstmals der "Baulandpreis Nordrhein-Westfalen" vergeben, der Ende 1996 ausgelobt wird. Städte und Gemeinden sind aufgefordert, ihre Baulandstrategie vorzustellen und an konkreten Einzelfällen darzulegen. Strategien und Detaillösungen der ausgezeichneten Kommunen sollen publiziert werden, um landesweit zur Nachahmung anzuregen.

2.3 Initiierung zukunftsweisender Stadterneuerungsaktivitäten durch Stadtentwicklungsplanung

Durch die Förderung von städtebaulichen Untersuchungen, umsetzungsorientierten Planungen, Wettbewerben und Beratungsangeboten, durch Arbeitshilfen für die Kommunen in Form von Runderlassen und durch die Unterstützung neuer Managementformen und Planungsstrategien will das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport die Kommunen darin unterstützen, den Herausforderungen an die Stadtentwicklungspolitik gerecht zu werden, und dazu beitragen, tragfähige Lösungen für die Zukunft zu entwickeln.

2.3.1 Agenda-Transfer für städtische und regionale Nachhaltigkeit

Die Probleme ressourcenverzehrender und umweltbelastender Lebensstile und Wirtschaftsformen, die weltweit natürliche Ressourcen und Ökosysteme gefährden, sind in den Städten am dringlichsten erfahrbar. Deshalb entscheiden sich die Chancen einer globalen Politik für nachhaltige Entwicklung in den Städten.

Nachhaltige Stadtentwicklung ist seit langem ein zentrales Ziel der Stadtentwicklungspolitik des Landes. Dies zeigt sich in der behutsamen bestandsorientierten Stadterneuerungspolitik der 80er Jahre, in den Leitbildern und Strategien der Internationalen Bauausstellung Emscher Park, beim Freiraumschutz und Freiflächenrecycling, beim Erhalt historischer Bausubstanz, in der Stadtverkehrspolitik und im Projekt "Ökologische Städte der Zukunft".

Die 1992 in Rio de Janeiro durchgeführte UN-Konferenz zu Umwelt und Entwicklung hat mit der Verabschiedung der Agenda 21 auch die Kommunen aufgefordert, bis 1996 Strategien für eine nachhaltige Entwicklung zu erarbeiten. Seither haben eine ganze Reihe von Städten in Deutschland und auch in Nordrhein-Westfalen Beschlüsse zur praktischen Umsetzung der Agenda 21 auf lokaler und regionaler Ebene gefaßt.

Zur Unterstützung der Kommunen des Landes bei der Umsetzung der lokalen Agenda 21 wurde zum 01.07.1996 eine Transferstelle für nachhaltige Entwicklung in den Städten und Regionen mit Sitz in Bonn eingerichtet. Sie hat die Aufgabe, die Kommunen des Landes bei der Umsetzung einer nachhaltigen Stadt- und Siedlungsentwicklung zu unterstützen, einen intensiven Erfahrungsaustausch zu organisieren und die Aktivitäten von Städten und Gemeinden im Bundesgebiet zu verfolgen, auszuwerten und für NRW-Städte

und -Gemeinden nutzbar zu machen. Die Agenda-Transferstelle wird drei Jahre aus Mitteln der Stadterneuerung gefördert.

2.3.2 Stadtmarketing

Neuere Erfahrungen zeigen, daß städtebauliche Maßnahmen wesentlich schneller auf einem höheren Konsensniveau umgesetzt werden können, wenn sie zusammen mit den für die Stadtentwicklung maßgeblichen Gruppen - insbesondere auch der Wirtschaft - erarbeitet werden. Mit solchen innovativen Planungsstrategien, die auch unter dem Begriff "Stadtmarketing" zusammengefaßt werden, können erhebliche Verbesserungen des Planungsprozesses erreicht werden, indem Maßnahmen und Investitionen im öffentlichen und privaten Bereich koordiniert, Planungskonzepte auch im privaten Bereich schneller umgesetzt und öffentliche und private Planungskapazitäten und Finanzierungsmöglichkeiten gebündelt werden. Flexible Organisations- und Entscheidungsstrukturen ermöglichen eine frühzeitige Reaktion auf dynamische Entwicklungen.

Vor dem Hintergrund des landesweit großen Interesses an der Durchführung von Stadtmarketingansätzen, im Hinblick auf deren Chancen und Optionen, aber auch mit dem Ziel, die Grenzen dieser Strategie zu erkennen, sollen einige besonders interessante Stadtmarketingprojekte fachlich begleitet und finanziell gefördert werden.

Bei der zunächst auf zwei Jahre begrenzten Förderung sind an die exemplarisch geförderten Marketingansätze hohe inhaltliche Anforderungen zu stellen. Diese lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Der geförderte Stadtmarketingansatz muß auf einem zusammenhängenden (integrierten) Konzept mit städtebaulichem und/oder verkehrlichem Schwerpunkt basieren. Dabei kommen Standardfragestellungen des Stadtmarketings, wie Innenstadtaufwertung, Imageverbesserung, Verbesserung im gewerblichen Bereich etc., aber auch andere Gegenstände der öffentlich/privaten Abstimmung - insbesondere die Abstimmung der lokalen Politik zum ruhenden und fließenden Verkehr - in Frage.
- Eine Förderung von Einzelvorhaben bzw. einzelnen "Groß"-Projekten ist ausgeschlossen.
- Gemeindeübergreifende Konzepte sowie Marketingansätze mit einem regionalen Bezug sind eindeutig zu priorisieren. Falls nicht bereits die

Konzeptionierung in regionalen Zusammenhängen erfolgt, müssen kommunalbezogene Marketingansätze eine regionale Abstimmung nachweisen.

- Das Konzept muß in zeitlicher und organisatorischer Hinsicht klar gegliedert und plausibel sein. Außerdem muß eine öffentliche Trägerschaft - in der Regel die Kommune - erkennbar sein.
- Während der Durchführung und Überarbeitung des Marketingkonzeptes muß eine umfassende Information und Beteiligung der relevanten Gruppen in der Stadt gewährleistet sein; dies zielt insbesondere auf eine angemessene Bürgerbeteiligung. Hierzu ist eine spezielle Strategie zu erarbeiten und vorzulegen.
- Förderungsvoraussetzung ist eine angemessene finanzielle Beteiligung der Privatwirtschaft.

Vorgesehen ist eine Förderung von Planungskosten mit einem einheitlichen Fördersatz von 80 %. Die Förderung wird auf maximal zwei Jahre begrenzt.

2.3.3 Konsultationskreis Freizeitwirtschaft

Die Freizeitwirtschaft verfolgt mit Interesse die Bemühungen des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport, die Vitalität der Innenstädte zu erhalten, eine regionale Kulturentwicklung anzustoßen und lokale öffentliche Infrastruktur durch Einbindung privater Dienstleistungen zu stabilisieren.

Für die wirtschaftliche Entwicklung und den strukturellen Wandel des Landes hat die Freizeitwirtschaft eine besondere Bedeutung. Das Volumen der privaten Freizeitausgaben wird im Jahr 2000 voraussichtlich bei über 500 Mrd DM liegen. Bundesweit beträgt das Beschäftigungspotential der Freizeitwirtschaft derzeit mindestens 4,9 Millionen Arbeitsplätze, Tendenz steigend. Dies und die Entwicklung der Investitionstätigkeit der Freizeitwirtschaft deuten auf erhebliche Wachstumspotentiale und eine hohe Stabilität der Freizeitwirtschaft hin.

Im Rahmen kontinuierlicher Gespräche will das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport unter Beteiligung anderer Ressorts zusammen mit der Freizeitwirtschaft gemeinsame Interessen von Staat und Wirtschaft in dieser Wachstumsbranche formulieren und austauschen. Hauptaufgabe des Konsultationskreises Freizeitwirtschaft wird es sein, Ansätze für regionale Freizeitkonzepte zu formulieren, wichtige Voraussetzungen für konkrete Freizeitinvesti-

tionen zu schaffen und entsprechende Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen.

2.4 Zukunftswerkstatt Internationale Bauausstellung Emscher Park

Die Internationale Bauausstellung Emscher Park versteht sich als "Werkstatt für die Zukunft von Industrieregionen". Dieses Revitalisierungsprogramm ist vor allem durch aus unterschiedlichen Förderprogrammen finanzierte Projekte gekennzeichnet, in denen Ressourcen gebündelt und gezielt eingesetzt werden. Ökologische, soziale, sportliche und kulturelle Ziele stehen gleichberechtigt neben den wirtschaftlichen Anliegen. Als Klammer zwischen den einzelnen Maßnahmebestandteilen und Förderprogrammen bei allen komplexen IBA-Projekten wirkt die Stadterneuerung. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Stadterneuerung und Wohnungsbau, Stadterneuerung und Gewerbeflächen, Stadterneuerung und kulturelle Angebote sowie Stadterneuerung und Beschäftigungsprogramme.

Die IBA geht in die zweite Hälfte ihrer Veranstaltungsdauer und umfaßt derzeit 104 beschlossene Projekte. Dabei handelt es sich um 99 Bauprojekte und 5 Planungsstudien/Wettbewerbe. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind 27 Projekte abgeschlossen. 82 Bauprojekte werden voraussichtlich Gegenstand der Schlußpräsentation sein. Dazu gehören mit der ehemaligen Zeche Zollverein XII oder dem Dienstleistungspark Duisburg-Innenhafen auch Projekte, die infolge ihrer Komplexität noch über die Dauer der IBA Emscher Park hinaus weiterentwickelt werden müssen.

Auch in der zweiten Halbzeit will die IBA Emscher Park Akzente setzen, die den Erneuerungsprozeß der Region unterstützen und anschaulich machen. Herausragende Beispiele dafür sind der Gasometer Oberhausen mit seinen aufsehenerregenden Ausstellungen und das Schiffshebewerk Henrichenburg.

Der Lenkungsausschuß der IBA Emscher Park hat mit der Neuaufnahme von Projekten, insbesondere Demonstrationsprojekten, Zeichen für die weitere Arbeit in der Emscherregion gesetzt.

Zu diesen Projekten gehören

- die Landesgartenschau in Oberhausen-Osterfeld im Jahr 1999;

- neue Ansätze der pflegenden Entwicklung auf Restflächen der Industrielandschaft, die auf 3 Flächen in Essen (Zollverein) und Gelsenkirchen (Rheinelbe und Almar) erprobt werden sollen;
- die einfache und kostengünstige Bestandsverbesserung an Wohnbauten;
- die Errichtung einer ökologischen und multikulturellen Gesamtschule in Gelsenkirchen-Bismarck;
- ein voll recyclingfähiges Haus.
- 20 einmalige Zeugnisse der Industriekultur im Ruhrgebiet sollen als attraktive Besichtigungs-, Informations-, Veranstaltungs- und Erlebnisorte zu einer "Route der Industriekultur" verbunden werden.
- Mit der Integration eines "Solarkraftwerkes" in das IBA-Projekt "Stadtteilzentrum Herne-Sodingen" soll die Weiterentwicklung des energietechnischen Know-hows zur Photovoltaik und Nutzung regenerativer Energien Impulse erhalten.
- In den Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf Duisburg-Marxloh und Gelsenkirchen-Bismarck konzentriert die IBA ihre Mitwirkung auf die zentrale Projektsteuerung und Programmformulierung und die Begleitung einzelner innovativer Demonstrationsprojekte, die neben ihrer Architekturqualität Beschäftigungsimpulse für den Stadtteil geben.
- An 16 Bahnhöfen soll modellhaft der Ausbau und Betrieb von Fahrradstationen durchgeführt werden.
- Ein Ausbildungshotel am Wasserschloß Crange in Herne verbindet ein Projekt der Beschäftigung und Qualifizierung mit strukturellen Ansätzen der Tourismusförderung.
- Das Projekt "Wohnen und Kultur im Straßenbahndepot" in Dortmund verbindet ein Wohnungsbauprojekt von hoher städtebaulicher und architektonischer Qualität mit der Umnutzung eines Denkmals als sozial-kulturell genutztem Gewerbehof.

Für die Fertigstellung der begonnenen Projekte wird ein Finanzierungsbedarf von 740 Mio DM geltend gemacht. Die Landesregierung hat beschlossen, zur Finanzierung des notwendigen Mittelbedarfs den IBA-Projekten in den Förderprogrammen der betroffenen Ressorts Priorität einzuräumen. Der Bedarf an Stadterneuerungsmitteln allein beträgt in den integrierten Konzepten zur Stadtentwicklung rd. 60 Mio DM pro Jahr.

Die zeitgebundene Fertigstellung der "Arbeiten im Park"-Projekte im Jahr 1999 hängt von einer in Qualität und Quantität überzeugenden Nachfrage privater Investitionsvorhaben ab.

3 Neuordnung des Stadtverkehrs

Die Sicherung der umwelt- und stadtverträglichen Mobilität sowohl der Menschen als auch von Gütern ist zentraler Standortfaktor. Nach allen Prognosen wird die Zahl der Kraftfahrzeuge und der Gütertransporte weiter zunehmen. Die Entwicklung des motorisierten Individualverkehrs stößt in Nordrhein-Westfalen aber zunehmend an die Grenzen der Umwelt-, Sozial- und Stadtverträglichkeit. Sie beeinträchtigt die Lebensqualität, gefährdet gewachsenes urbanes Leben in den Städten und deren Rolle als Wirtschafts- und Handelsstandorte. Dieser Prozeß wird noch dadurch verstärkt, daß vor allem der großflächige, an einer meist "automobilen" Bevölkerung orientierte Einzelhandel dazu neigt, nicht integrierte Standorte zu wählen.

Zu den wichtigsten Zielen einer Stadtverkehrspolitik, die vitale Städte für eine dauerhafte Entwicklung schaffen und erhalten möchte, gehört es daher, vermeidbaren Autoverkehr zu reduzieren, den notwendigen Verkehr umwelt-schonend zu führen und zu gestalten, attraktive Alternativen zum individuellen Autoverkehr - wo immer das möglich ist - zu bieten und den städtischen Wirtschaftsverkehr besser zu organisieren.

Neben den Bemühungen zum Ausbau des Umweltverbundes muß den heutigen Mobilitätsproblemen in der Stadt auch über stadtplanerische Instrumente entgegengewirkt werden. Strategien zur Verkehrsvermeidung müssen vorrangig bei der Flächennutzung und beim Städtebau ansetzen. Zur Stadt der kurzen Wege gehört die räumliche Zusammenführung der städtischen Funktionen Wohnen, Arbeit, Einkaufen, Produktion, Kultur, Sport und Freizeit. Dies gilt sowohl für die Planung von Neubaugebieten als auch für die Aktivierung von Brachflächen und mindergenutzten Flächen für Wohn- und mischgenutzte Baugebiete.

Bei der Baulandentwicklung müssen vor allem solche Gebiete aufbereitet werden, die durch öffentliche Verkehrsmittel erschlossen sind. Mit dem seit Oktober 1995 neuen Förderangebot des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport sollen die finanziellen Aufwendungen der Kommunen für diese Gebiete reduziert und Hemmnisse gegen die Ausweisung neuer Baugebiete verringert werden. Ein gemeinsam mit dem Ministerium für Bauen und Wohnen erstellter Runderlaß zur Planung und Unterstützung autoarmer Wohngebiete ist beabsichtigt.

Darüber hinaus fördert das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport die Neuordnung des Stadtverkehrs durch Vorhaben nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) - ergänzt durch eigene Förderprogramme für den Radwegebau und für Lärmsanierungen an bestehenden Hauptverkehrsstraßen - und durch Mittel aus dem Stadterneuerungsprogramm.

Insgesamt stehen 1997, wie in den Vorjahren, vier aufeinander abgestimmte Förderprogramme zur Verbesserung der kommunalen Straßeninfrastruktur und des straßenbezogenen ÖPNV und seit 1996 auch ein Programm zum Abbau von Funktionsstörungen und Belastungen durch den Wirtschaftsverkehr zur Verfügung:

- Aktionsprogramm zur Beschleunigung und Attraktivitätssteigerung des straßenbezogenen ÖPNV
- Programm zur Erhöhung der Sicherheit und Qualität des kommunalen Rad- und Fußgängerverkehrs
- Programm zur Förderung des kommunalen Straßenbaus
- Sonderprogramm zur Lärmsanierung an kommunalen Hauptverkehrsstraßen
- Modellstadtprogramm Stadtlogistik.

Zur Finanzierung der vier zuerst genannten Programme sieht der vorliegende Haushaltsentwurf Haushaltsansätze in Höhe von 347,4 Mio DM und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 282,3 Mio DM vor. Hierbei ist von besonderer Bedeutung, daß durch die Reduzierung der Bundesfinanzhilfen des GVFG durch den Bund nur noch 285,3 Mio DM - im Gegensatz zu 380 Mio DM in den Vorjahren - zur Verfügung stehen. Das Land ergänzt diese Bundesfinanzhilfen durch originäre Landesmittel in Höhe von 30,6 Mio DM. Für die reinen Landesprogramme zur Förderung des kommunalen Radwegebbaus außerhalb des Netzes der verkehrswichtigen Straßen sowie der Lärmsanierung an kommunalen Hauptverkehrsstraßen sind 31,5 Mio DM veranschlagt. Die Kürzungen der Bundesfinanzhilfen wirken sich daher in erster Linie auf die Möglichkeiten zur Neueinplanung neuer Straßenbaumaßnahmen aus. Nach Abzug der Vorbelastungen aus Verpflichtungsermächtigungen, die in den Vorjahren in Anspruch genommen wurden, ergibt sich ein Programmrahmen für 1997 in Höhe von 307,2 Mio DM.

3.1 Aktionsprogramm zur Beschleunigung und Attraktivitätssteigerung des straßenbezogenen ÖPNV

Zur Verringerung der Verkehrsbelastungen in den Städten und Gemeinden will das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport den kommunalen ÖPNV im Straßenraum weiterhin attraktiver machen.

Im Vordergrund der Förderung werden auch 1997 wieder Vorhaben stehen, die Anreize für den Umstieg auf den ÖPNV geben sollen.

Hierzu gehören die Schaffung komfortablerer Haltestellen, die auch Unterstellmöglichkeiten und optimale Einstiegsverhältnisse in die ÖPNV-Fahrzeuge bieten. Zur Beschleunigung des Bus- und Straßenbahnverkehrs im Straßenraum sollen Behinderungen durch den motorisierten Individualverkehr ausgeschaltet und der Zugang zu den Haltestellen zur Sicherheit der Fahrgäste verbessert werden. Der Bau und Ausbau von Mitfahrparkplätzen und von Parkplätzen an Haltestellen vermögen ebenfalls den Umstieg auf den ÖPNV zu erleichtern und den Modal split in den Innenstädten zugunsten des ÖPNV zu verbessern.

Im Interesse einer nachhaltigen Stadtverkehrspolitik wird die Landesregierung Lösungen für den Einsatz innovativer Technik forcieren. So will das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport zusammen mit dem Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr auch über den Einsatz neuer Technologien dazu beitragen, daß die Städte einerseits problemlos erreichbar bleiben und sie andererseits aber davor bewahrt werden, im Autoverkehr zu ersticken. Möglichkeiten hierfür bieten sich durch eine optimierte Organisation von Bus- und Bahnverkehr durch elektronische Vorrangschaltungen und bessere Informationssysteme für die Fahrgäste bis hin zu Maßnahmen zur Verkehrsbeeinflussung etwa durch Rechnergesteuerte Betriebsleitsysteme.

1997 sollen für das Aktionsprogramm zur Beschleunigung und Attraktivitätssteigerung des straßenbezogenen ÖPNV vorraussichtlich 68 Mio DM vorgesehen werden.

Städtebauliche Begleitmaßnahmen zur Funktionsverbesserung des Bahnhofumfeldes zur besseren Erreichbarkeit von Haltepunkten und zur Aufwertung von Bahnhofsgebäuden im Rahmen der Regionalisierung des Bahnverkehrs im Rahmen der Stadterneuerung tragen ebenfalls dazu bei, die Attraktivität öffentlichen Verkehrs zu erhöhen.

3.2 Verbesserung des Radverkehrs

Angesichts der autoorientierten Entwicklungen in den 60er und 70er Jahren gibt es nach wie vor einen hohen Nachholbedarf und eine starke Nachfrage der Gemeinden und Kreise nach Fördermitteln zum kommunalen Radwegebau. Deshalb soll das Fördervolumen auch 1997 auf einem hohen Niveau gehalten werden.

Zum weiteren Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur sollen die lokal vorhandenen Radwegenetze zu einem landesweiten Radwegesystem fortentwickelt werden. Hierzu gehört auch eine einheitliche Hinweisbeschilderung mit Übergangsmöglichkeiten auf angrenzende Regionen.

Seit 1993 haben sich mittlerweile 19 Städte und Gemeinden zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch in einer Arbeitsgemeinschaft "Fahrradfreundliche Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen" zusammengeschlossen. In Zukunft werden sich weitere Kommunen und Kreise, die sich durch besonderes Engagement bei der Gestaltung der Infrastruktur und durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit für den Fahrradverkehr ausgezeichnet haben, der Arbeitsgemeinschaft anschließen. Zum fünfjährigen Bestehen der Arbeitsgemeinschaft im Herbst 1998 soll die Entwicklung in den Modellstädten und -kreisen vorgestellt werden, um auch anderen Kommunen Impulse zur vorrangigen Entwicklung des Radverkehrs zu geben.

Um den Anteil des Radverkehrs an den Verkehrsleistungen im Stadtverkehr zu erhöhen, soll der Anreiz gestärkt werden, auch zur Überwindung größerer Distanzen in Kombination mit der Bahn das Fahrrad zu nutzen. Die Übergänge zwischen beiden Verkehrsmitteln und die Attraktivität der Verknüpfungspunkte sollen deshalb verbessert werden. Mit dem Programm "100 Fahrradstationen" will das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport die Schaffung solcher Übergangspunkte an den Bahnhöfen der Bahn AG modellhaft weiterentwickeln und das Umfeld von Bahnhöfen bzw. Haltepunkten des schienengebundenen Verkehrs städtebaulich aufwerten. Im Rahmen dieses Programms werden nicht nur Abstellanlagen gebaut. Es geht auch um die Bewachung und den Witterungsschutz und um ergänzende Dienstleistungen wie Fahrradservice oder -verleih sowie darum, Kioske und Dienstleistungen für andere umweltfreundliche Verkehrsarten etc. anzubieten. Der erforderliche Personalbedarf soll so gedeckt werden, daß Langzeitarbeitslosen Beschäftigungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten geboten werden.

Das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport wird Mittel für die baulichen Investitionen bereitstellen und beabsichtigt, beim ADFC Nordrhein-Westfalen die Einrichtung einer "Entwicklungsagentur Fahrradstationen" zu fördern. Dadurch soll die Umsetzung des Vorhabens beschleunigt und unterstützt sowie eine einheitliche Dienstleistungs- und Angebotsstruktur entwickelt und sichergestellt werden.

Für die Förderung des Radverkehrs sind 45 Mio DM Bundesfinanzhilfen aus dem GVFG und 29,5 Mio DM originäre Landesmittel vorgesehen.

3.3 Förderung des kommunalen Straßenbaus und Verbesserung des Lärmschutzes

Für den kommunalen Straßenbau - als wichtigem Teil der staatlichen Vorleistungen im Infrastrukturbereich und zur Standortsicherung - sollen 1997 voraussichtlich 172 Mio DM zur Verfügung stehen.

Eine zentrale Herausforderung für den kommunalen Straßenbau ist - trotz aller bisherigen Anstrengungen - nach wie vor die Sicherheit des Straßenverkehrs. Die Fördermittel des Landes werden daher gezielt zur Beseitigung von Unfallschwerpunkten eingesetzt. Als wirkungsvolles Instrument hat sich hier vielerorts die Umgestaltung von Kreuzungen zu Kreisverkehrsplätzen herausgestellt.

Auch durch die Umgestaltung des vorhandenen Straßenraums - beispielsweise mit Trennung von Verkehrsarten oder Schaffung von Überquerungshilfen für diejenigen, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad unterwegs sind - kann ein Sicherheitsplus erreicht, das Zusammengehen verschiedener Verkehrsarten verbessert und letztlich auch die Akzeptanz des notwendigen Autoverkehrs erhöht werden.

Einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung der Sicherheit im Straßen- und gleichzeitig auch im Schienenverkehr leistet die Beseitigung höhengleicher Bahnübergänge. Die hierfür auf den Träger der Straßenbaulast entfallenden Kosten werden gleichfalls mit Landesmitteln bezuschußt.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in Wohnbereichen gehört die Verkehrsberuhigung. Statt eines kostenaufwendigen Vollumbaus einzelner Straßen kann mit einfachen Mitteln in Stadtteilen, Wohnvierteln und im Einzugsbereich von

Schulen Verkehrssicherheit erreicht werden. Verkehrslenkende Maßnahmen wie Beschilderungen, Markierungen, Tempo 30 sind die Regel, bauliche Maßnahmen eher die Ausnahme. Hierbei genießen die hochbelasteten, innerstädtischen Wohn- und Mischgebiete Vorrang.

Ein für die Stadtentwicklung wichtiger Bereich ist die Förderung von ortsnahen Umgehungsstraßen bzw. innerstädtischen Entlastungsstraßen. Ortskerne und Stadtteilzentren können dadurch wieder zu lebendigen Begegnungsräumen für die Menschen umgestaltet werden.

Beim Neu- und Ausbau von Straßen sowie bei deren Umgestaltung besteht ein Anspruch der Anwohnerinnen und Anwohner auf Lärmvorsorge. Für den Lärmschutz an bestehenden Straßen gibt es dagegen keine rechtliche Verpflichtung. Mit dem Förderangebot des Landes an die Kommunen zur Durchführung solcher freiwilliger Maßnahmen an kommunalen Straßen kann jedoch eine erhebliche Verbesserung der stadtverträglichen Einbindung des Autoverkehrs erreicht werden. Hierfür sind 1997 ca. 2 Mio DM Landesmittel vorgesehen.

3.4 Stadtlogistik

Der Stadtverkehr ist zu einem erheblichen Teil auch Wirtschafts- bzw. städtischer Güterverkehr. Einerseits ist der Wirtschaftsverkehr eine wesentliche Ursache für die Überlastung des vorhandenen innerstädtischen Straßennetzes und andererseits aber auch wesentliche Voraussetzung dafür, daß die Städte ihre Rolle als Wirtschafts- und Handelszentren erfüllen können. Im Interesse der Standortsicherung von Innenstädten und Nebenzentren ist eine Reduktion der durch den Wirtschaftsverkehr bedingten Umweltbelastungen und Störungen unabdingbar. Gleichzeitig braucht der Handel in der Innenstadt und in den städtischen Nebenzentren eine Perspektive für seine verkehrliche Erreichbarkeit und für die Chancengleichheit im Wettbewerb mit den Konsum- und Freizeitangeboten an nicht integrierten dezentralen Standorten vor der Stadt.

Das Land will mit einem Gesamtbetrag von 50 Mio DM bis zum Jahr 2000 innovative Lösungsansätze für eine bessere Organisation der Transportbedürfnisse - insbesondere ihre praktische Umsetzung - fördern und hat dazu 20 Modellprojekte ausgewählt.

Ziel ist es, anhand der Modellprojekte

- zu lernen, wie die Umsetzung von Stadtlogistik verbessert und erweitert werden kann;
- zu prüfen, wie vorliegende Ansätze und Aktivitäten in diesem Bereich unterstützt und effizienter gestaltet werden können, insbesondere durch die Einbeziehung unterschiedlicher Akteure und Branchen, unterschiedlicher Teilräume, Verkehrsträger usw., auch unter Berücksichtigung der Probleme aus städtebaulich-ökologischer Sicht und
- zu erkennen, wie die praktische Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Wirtschaft und Transportunternehmen in diesen Modellprojekten funktioniert, wo sie verbessert werden kann und wo möglicherweise besondere Anreize gesetzt werden müssen.

Die Unterschiedlichkeit der Vorhaben im methodisch-inhaltlichen Ansatz, im Projektstand, in der raumstrukturellen Situation des Projektgebietes und in der Zusammensetzung der Beteiligten an dem Projekt bietet die Chance, ein sehr breites Erfahrungswissen aufzubauen. Um dies mit den unmittelbar am Projekt in dieser Phase beteiligten Städte und Gemeinden austauschen zu können, wurde am 24. Juni 1996 die "Arbeitsgemeinschaft Stadtlogistik" gegründet. Darüber hinaus können die gewonnenen Erfahrungen auch für alle anderen an der Thematik "Stadtlogistik" Interessierten eine Hilfestellung bei der konkreten Planung von Vorhaben sein. Eine Zwischenpräsentation der Modellprojekte ist für Ende 1997 geplant.

4 Sicherung des Kulturguts

Identität und Profil des Landes werden nachhaltig durch sein vielschichtiges kulturelles Erbe geprägt: durch behutsam erneuerte historische Stadt- und Ortskerne, Bau- und Bodendenkmäler, Industriedenkmäler, durch eine vielfältige Museumslandschaft und nicht zuletzt durch seine Archivalien, Literatur- und Filmbestände. Diese Zeugnisse vergangener Kultur begründen die Einmaligkeit, die Unverwechselbarkeit und die Attraktivität des Landes und seiner Regionen. Diesen kulturellen Reichtum zu sichern und zu erhalten, ist moralische Pflicht eines Kulturstaates, Gebot eines verantwortungsbewußten Umgangs mit der Geschichte und unverzichtbarer Beitrag zur Stärkung des Lebens- und Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen.

Das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport will auch 1997 Mittel aus der Stadterneuerung, der Denkmal- und Kulturpflege sowie für investive Maßnahmen an Kirchen bereitstellen, um landeseigene Denkmäler, Institute, Archive und Bibliotheken zu sichern und zu unterhalten, um die Bau- und Bodendenkmalpflege zu fördern, die Arbeitsgemeinschaft Historische Stadt- und Ortskerne zu unterstützen, denkmalwerten und stadtbildprägenden Gebäuden neue Nutzungsmöglichkeiten zu eröffnen, den Museumsbau zu fördern und den Erwerb von Kunst- und Kulturgegenständen zu ermöglichen.

4.1 Baugeschichtliches Erbe

Am 1. Januar 1996 standen in Nordrhein-Westfalen insgesamt 69.618 Baudenkmäler unter gesetzlichem Schutz und waren 149 Denkmalbereiche in den Gemeinden ausgewiesen worden.

Es ist damit zu rechnen, daß in spätestens drei Jahren die wirklich schützenswerten Baudenkmäler des Landes weitgehend in die gemeindlichen Denkmalisten eingetragen sind und dann ein Höchstmaß an Rechts- und Planungssicherheit erreicht sein wird.

4.1.1 Historische Orts- und Stadtkerne

Schwerpunkte der Kooperation mit den beiden Arbeitsgemeinschaften "Historische Stadtkerne" und "Historische Ortskerne" in Nordrhein-Westfalen bilden gegenwärtig

- zum einen die Erhaltung der historischen Bausubstanz und hier insbesondere die kontinuierliche Fortführung der Fassadenprogramme, die Hauseigentümern gezielt finanzielle Anreize bieten, um das historische Erscheinungsbild von Gebäuden zurückzugewinnen.
- Zum anderen erarbeiten die Arbeitsgemeinschaften gegenwärtig eine Vielzahl von Initiativen zur weiteren überregionalen Präsentation ihrer Mitgliedstädte. So wird gegenwärtig eine gemeinsame Fremdenverkehrsstrategie entwickelt. Gleichzeitig wird die Arbeitsgemeinschaft im Internet präsentiert und entwickelt dort auf nationaler und internationaler Ebene einen Erfahrungsaustausch zur Sicherung des kulturellen Erbes.

4.1.2 Umnutzung von Baudenkmalern und stadtbildprägenden Gebäuden

Ohne zeitgemäße Nutzung kann der Erhalt von Baudenkmalern und von stadtbildprägenden Gebäuden auf Dauer nicht gesichert werden. Viele Baudenkmalern eignen sich aufgrund ihrer Lage und ihrer baulichen Struktur besonders für kulturelle oder soziale Nutzungen.

Im Rahmen der Stadterneuerung wird deshalb die Umnutzung solcher Gebäude z.B. zu Ateliers, Museen und anderen kulturellen - auch stadtteilbezogenen - Nutzungen gefördert. Vorrang sollen die Umnutzungsvorhaben erhalten, deren Nutzungszweck geeignet ist, den Standorten kulturelle Impulse zu geben, die privatwirtschaftliche Folgeinvestitionen erwarten lassen, und die Kultur in den Regionen stärken. Soziale Nutzungen werden insbesondere in den Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf gefördert.

Ein Schwerpunkt der Förderaktivitäten des Landes liegt seit 1993 in der Umnutzung zu Kindertageseinrichtungen. In 75 Baudenkmalern und stadtbildprägenden Gebäuden entstanden seither rd. 4.500 neue Kindergartenplätze. Insgesamt wurden rd. 75 Mio DM Städtebauförderungsmittel aufgewandt. Das Sonderprogramm soll auch 1997 fortgesetzt werden.

4.1.3 Denkmalschutz und Denkmalpflege

1997 sollen 30,4 Mio DM für die Sicherung und Wiederherstellung von Baudenkmalern in kommunalem, kirchlichem und privatem Besitz ausgegeben werden. Nach 36 Mio DM 1995 und noch 52 Mio DM im Jahr 1992 können mit dem vorgesehenen Ansatz nur die allernötigsten Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Hier wird es in Anbetracht des großen Denkmälerbestandes und der hohen Erwartungshaltungen der Denkmaleigentümer zu erheblichen Förderdefiziten kommen. Trotz der schwierigen Haushaltslage des Landes ist es deshalb unverzichtbar, daß mittelfristig durch staatliche Förderung verstärkt Anreize für private Investitionen im Bereich des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege geschaffen werden.

Für die Baudenkmäler des Landes stehen Mittel aus dem Bereich der Denkmalpflege und dem Haushaltskapitel Kirchen zur Verfügung. Die in den Vorjahren begonnenen Restaurierungs- und Instandsetzungsarbeiten an dem zum Weltkulturerbe zählenden Schloß Augustusburg in Brühl und an der kaum weniger bedeutenden Zitadelle Jülich sollen 1997 mit 5,182 Mio DM fortgeführt werden. Die dringend erforderliche Grundsanie rung von Schloß Falkenlust in Brühl kann aus finanziellen Gründen voraussichtlich erst nach 1998 erfolgen. Für die Sanierung im Innen- und Außenbereich des Altenberger Doms wird 1997 die nächste Jahresrate in Höhe von 4,5 Mio DM fällig. Nach den derzeitigen Planungen ist der Abschluß der Baumaßnahmen an diesem gotischen Denkmal nicht vor 1999 vorgesehen.

Zahlreiche Sicherungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen an denkmalwerten, insbesondere stadtbildprägenden und öffentlich nutzbaren Gebäuden sollen auch 1997 wieder mit Mitteln der Stadterneuerung und des Wohnungsbaus gefördert werden.

4.1.4 Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur

Zu den herausragenden Zeugnissen der Industriegeschichte des Landes gehören auch die bergbaulichen Anlagen im Ruhrgebiet sowie im Aachener und im Ibbenbürener Revier. Bei rd. 140 als Baudenkmäler bewerteten Anlagen kann die Bergbaugeschichte des Landes Nordrhein-Westfalen zwar nicht mehr an jedem Standort, jedoch beispielhaft an ausgewählten Standorten, durch die Erhaltung von Industriedenkmalern dokumentiert werden. Dazu wurden 38 Objekte ausgewählt. Rd. 100 Betriebsflächen des Bergbaus wurden gleichzeitig

frei von denkmalpflegerischen Zwängen und können für Gewerbe- und Industrieansiedlungen, für die Entsorgung, den Wohnungsbau, als Grünflächen oder als ökologische Ausgleichsflächen genutzt werden.

In Partnerschaft von Unternehmen der Wirtschaft und der öffentlichen Hand haben die Ruhrkohle AG und das Land Nordrhein-Westfalen 1995 eine Stiftung für Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur ins Leben gerufen. Mit Hilfe der Stiftung sollen neue Nutzungen und kostengünstige Erhaltungsmöglichkeiten geprüft und in enger Kooperation mit der Wirtschaft umgesetzt werden.

Voraussichtlich im Herbst dieses Jahres kann die Stiftung ihre Arbeit aufnehmen. Der Stiftungsanteil des Landes beträgt 40 Mio DM, der Beitrag der Ruhrkohle AG für die Stiftung hat einen Wert von 22,5 Mio DM.

Neben der Durchführung dringender Instandsetzungsarbeiten wird es eine der ersten Aufgaben der Stiftung sein, die ihr übertragenen Industriedenkmäler einer breiteren Öffentlichkeit publikumswirksam zu präsentieren.

4.2 Bodendenkmäler

Am 1.1.1996 waren 4.265 Bodendenkmäler in die gemeindlichen Denkmallisten eingetragen.

Die bodendenkmalpflegerischen Maßnahmen der Landschaftsverbände und der Gemeinden sollen 1997 mit 8 Mio DM gefördert werden. Außerdem wird 1997 die letzte Rate für die Stiftung Archäologie im Rheinischen Braunkohlerevier in Höhe von 3 Mio DM fällig.

Schwerpunkte des nächstjährigen Denkmalförderungsprogramms für die nordrhein-westfälische Bodendenkmalpflege werden wieder

- die Aufarbeitung sog. Altgrabungen,
- die archäologischen Bestandserhebungen und
- die Prospektionsmaßnahmen

sein. Damit soll das erfolgreiche Programm einer vorbeugenden Bodendenkmalpflege fortgesetzt werden. Bereits im Vorfeld von Baumaßnahmen und Bodenbewegungen aller Art, die zur Gefährdung archäologischer Substanz im Boden führen können, sollen so Konflikte minimiert bzw. gelöst werden. Dort wo Ausgrabungen unumgänglich sind, sollen die von der Zerstörung bedrohten, oft

einzigartigen Zeugnisse der Menschheits- und Landesgeschichte fachlich qualifiziert und wissenschaftlich angemessen ausgegraben, dokumentiert und geborgen werden. Dabei lassen die für 1997 vorgesehenen Fördermittel für die Bodendenkmalpflege in Nordrhein-Westfalen ausschließlich Rettungsgrabungen zu.

4.3 Der Schutz von beweglichem Kulturgut - Archiv- und Bibliotheksgut, Filmarchivierung -

Aus der Achtung vor den künstlerischen Leistungen der Vergangenheit und aus der Verantwortung gegenüber den nachfolgenden Generationen hat das Land die Pflicht, auch sein reiches bewegliches Kulturerbe zu sichern.

Im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung, öffentliches Archivgut gegen Vernichtung und Zersplitterung zu schützen und für seine Erhaltung und Nutzung zu sorgen, unterhält das Land staatliche Archive. Hierfür sollen im Jahr 1997 17 Mio DM zur Verfügung gestellt werden.

Von zentraler Bedeutung ist dabei die sachgerechte Unterbringung und Lagerung des Archivmaterials. Hierbei gilt es, in den nächsten Jahren zusätzliche Magazinkapazitäten für das Hauptstaatsarchiv zu schaffen und die seit Jahren unzulängliche Unterbringung des Personenstandsarchivs Rheinland in Brühl zu verbessern.

Derzeit wird an der Entwicklung eines Konzepts für eine Ausstattung der staatlichen Archive mit einem geeigneten, archivtauglichen EDV-Kommunikationssystem gearbeitet, um den Anschluß an die technischen Entwicklungen in der Verwaltung und an internationale archivfachliche Standards zu halten und die Zugänglichkeit zu dem Archivgut heutigen Anforderungen anzupassen.

Die Bestände von Archiven und Bibliotheken sind von Papierzerfall bedroht. Schnelles Handeln ist geboten, um den unwiederbringlichen Verlust von Kulturgut zu verhindern. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Bibliothekarinnen, Bibliothekaren, Archivarinnen und Archivaren hat kürzlich ein Konzept für das weitere Vorgehen vorgelegt.

Für die Erfassung, Restaurierung, Erschließung und Zugänglichmachung von landeseigenen Filmen hat das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport begonnen, die konzeptionellen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen. Zur sachgemäßen Lagerung und Restaurierung landeseigener Filme im Filmarchiv des Filminstituts der Landeshauptstadt Düsseldorf werden Mittel bereitgestellt.

Die Erfassung, Sicherung und Aufbewahrung politischer, literarischer und künstlerischer Nachlässe sowie die Erfassung, Restaurierung, Erschließung und Zugänglichmachung von historischen Buchbeständen in nichtstaatlichem Besitz werden als Landesaufgabe kontinuierlich betrieben und gefördert.

Die Landesbibliotheksaufgaben werden durch die drei Universitäts- und Landesbibliotheken in Bonn, Düsseldorf und Münster wahrgenommen. Hierfür ist eine Summe in Höhe von 650.000 DM im Haushalt ausgewiesen.

4.4 Museen

Zu den die Museumsstruktur des Landes wesentlich prägenden Maßnahmen zählt der Bau kommunaler Museen, der aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz bis zu 50% gefördert werden kann. Darüber hinaus werden Museumsbauten auch unter Gesichtspunkten des Denkmalschutzes, des Städtebaus und der Regionalen Kulturpolitik gefördert. Zwei weitere Instrumente des Landes zur Stärkung der Museumslandschaft sind die Beteiligung an Stiftungen - die Stiftung Schloß Moyland mit der Sammlung van der Grinten und dem Joseph-Beuys-Archiv - sowie die Unterhaltung eines landeseigenen Kunstmuseums - der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen - (vgl. auch Punkt 5.3). Dabei kommt der Förderung von Museen nicht nur eine kulturpolitische, sondern auch eine strukturpolitische Bedeutung zu.

Auch im Haushaltsjahr 1997 wird das Museumsbauprogramm fortgesetzt. In den beiden nächsten Jahren werden voraussichtlich folgende Museen gefördert:

- Die Museumsinsel Hombroich soll in eine Stiftung eingebracht werden, damit ihre Existenz langfristig gesichert ist. Das Ministerium für Stadtentwicklung Kultur und Sport beabsichtigt, mit Mitteln des Landes dazu beizutragen, die Stiftung dauerhaft zu sichern.

- Zur Dokumentation der deutschen Sportgeschichte wird das Land die Errichtung des Deutschen Sportmuseums in Köln fördern.
- Die große und qualitätvolle Sammlung Grothe soll an zwei Orten gezeigt werden. Dazu unterstützt das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport den Bau eines Museums Grothe in Bonn ebenso wie den Umbau des denkmalgeschützten Speichergebäudes im Innenhafen von Duisburg zu einem Museum, das ebenfalls einen Teil der Grothe Sammlung ausstellen wird.
- In Siegen soll das denkmalgeschützte Alte Telegraphenamtsgebäude zu einem Kunstmuseum umgebaut und umgenutzt werden, damit dort auch über privates Engagement Privatsammlungen gezeigt werden können.
- In Köln wird eines der beiden Kölner Kunstmuseen - das Wallraf-Richartz-Museum oder das Rautenstrauch-Joest-Museum - mit Landesmitteln gefördert werden können.

Die Förderung folgender bedeutsamer Museen soll 1997 fortgesetzt werden:

- In denkmalwerten Gebäuden aus preußischer Zeit wird 1997 in Wesel das Regionalmuseum für das rheinpreußische Gebiet eröffnet. In Minden laufen die Vorbereitungen zur Eröffnung des Museums für die preußische Geschichte in Westfalen, das 1998 eröffnet werden soll.
- Im Rahmen der Förderung der Industriemuseen der beiden Landschaftsverbände mit ihren 14 ausgewählten Standorten für typische Industrieanlagen in Nordrhein-Westfalen ist damit zu rechnen, daß 1997 mindestens ein weiterer Standort eröffnet werden kann. Die überwiegende Zahl der Museumsstandorte soll mittelfristig bis zum Jahr 2000 als Museen eröffnet bzw. teileröffnet werden.

Außerdem werden die kommunalen Museen mit Zuschüssen zum Ankauf und zu Ausstellungen gefördert. Hier bewirkt die Landesförderung oft, daß damit auch Kommunen bereit sind, trotz angespannter Haushaltslage Mittel bereitzustellen. Außerdem kann sie dazu beitragen, Sponsoren zu ergänzenden Unterstützungen zu motivieren. Mit Landesmitteln werden z.B. Ausstellungen im Weserrenaissance-Museum Schloß Brake gefördert sowie ein Forschungsprojekt, das dazu beitragen soll, die Entwicklung und Präsentation des Weserraums als Kultur- und Freizeitlandschaft zu unterstützen. Die Erfahrungen aus dem Weser-Programm können dann zum Aufbau der Aktivitäten im Bereich der Regionalen Kulturpolitik genutzt werden.

5 Kulturpolitik zur Stärkung und zum Erhalt der kulturellen Vielfalt

Ausgaben im Kulturbereich müssen im Gegensatz zu gesetzlich festgelegten Leistungen in Zeiten angespannter öffentlicher Haushalte stets neu legitimiert werden.

"Demgegenüber gilt es (...) deutlich zu machen, daß die Bundesrepublik Deutschland in allererster Linie ein Kulturstaat ist, d.h. ein Staat, der sich auf geistige Werte gründet und der als freiheitlicher Staat offen ist für die Entwicklung und - was hier besonders wichtig ist - für die Vermittlung neuer geistiger Inhalte."

Über diese Mahnung an die kulturstaatliche Verantwortung durch Herrn Prof. Mahrenholz im Rahmen einer Anhörung im Kulturausschuß des Landtags Nordrhein-Westfalen hinaus gilt es zu bedenken, daß Einsparungen, die zur Auflösung kultureller Einrichtungen führen, - anders als in anderen Förderbereichen - bewirken, daß diese oft unwiederbringlich ihre Arbeit beenden müssen.

Die Landesregierung ist sich dieser Verantwortung bewußt und hat im Vergleich zum Kulturhaushalt 1996 im Entwurf für das Jahr 1997 die Mittel im wesentlichen auf dem Niveau des Vorjahres gehalten.

Die Kommunen suchen nach Wegen, ihre kulturellen Einrichtungen und Projekte zu erhalten und weiterzufinanzieren. Dabei kann das Land den Gemeinden ihre Verantwortung für die jeweiligen Kulturangebote nicht abnehmen und für die Finanzausfälle nicht eintreten, um den Gemeinden den Erhalt der Kulturangebote zu ermöglichen.

Das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport sieht sich für die Kulturangebote der Gemeinden allerdings insofern in der Mitverantwortung, als es für verschiedene Kultursparten Strukturen geschaffen hat, Projektmittel bereitstellt und Beratungskapazitäten vorhält, die den einzelnen kommunalen Kultureinrichtungen das Überleben erleichtern oder eine Umstrukturierung der Kulturangebote unterstützen.

Eine Aufgabe der Landeskulturpolitik ist es, Hilfen zu geben, um Einrichtungen der kulturellen Grundversorgung zu schaffen, zu sichern und Innovationen zu unterstützen.

Klassische Schwerpunkte der Landeskulturpolitik sind die internationale Kulturarbeit (vgl. Kapitel 9), die individuelle Förderung von Künstlerinnen und Künstler und ihre Ausbildung an den Kunst- und Musikhochschulen, Festivals mit landesweiter Ausstrahlung, Kulturinstitute, die für das ganze Land von Bedeutung sind, und landeseigene bzw. landesbeteiligte Einrichtungen wie die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen und die neue Schauspiel GmbH Düsseldorf.

Landeskulturpolitik bedeutet auch, neue Akzente zu setzen, die langfristig das kulturelle Profil des Landes und seiner Regionen stärken. Ein solcher neuer, zu Beginn der Legislaturperiode gesetzter Akzent ist die regionale Kulturpolitik.

5.1 Regionale Kulturpolitik

Auch für das Haushaltsjahr 1997 sollen wieder 13,3 Mio DM für die regionale Kulturpolitik bereitgestellt werden. Zusätzlich stehen für regionale Kulturpolitik 10 Mio DM zur Verfügung (Anteil an den Bedarfszuweisungen nach § 18 GFG 1997). Damit wird der neue Ansatz in dieser Legislaturperiode verfestigt und fortgeführt.

Zunächst werden in den Kulturregionen des Landes im Dialog von Kulturschaffenden und Kulturverantwortlichen Entwicklungskonzepte erstellt und spezifische regionale Profile herausgearbeitet. Auf dieser Grundlage sollen die besonderen Kräfte und Fähigkeiten in der Region zusammengeführt, der Informationsaustausch unterstützt, Förderschwerpunkte definiert und dadurch die jeweiligen "Begabungen" der Region in ihrer Wirksamkeit gestärkt werden.

Dabei geht die regionale Kulturpolitik von einem weit gefaßten Kulturbegriff aus, der auch die Wechselbeziehungen zwischen Kultur und anderen Lebens- und Politikbereichen wie Wirtschaft, Tourismus, Medien und Denkmalpflege berücksichtigt und gezielt fördert. Die gewachsenen Kulturlandschaften Nordrhein-Westfalens sollen in ihrer Leistungsfähigkeit und Attraktivität vorangebracht, ihre besonderen Möglichkeiten gefördert werden und somit zur Profilierung des Standortes Nordrhein-Westfalen beitragen.

Als Arbeitsgrundlage wird zunächst von folgenden landschaftlichen Regionen ausgegangen: Bergisches Land, Eifel, Hellweg, Münsterland, Niederrhein, Ostwestfalen-Lippe, Rheinschiene, Ruhrgebiet, Sauerland und Südwestfalen/-Siegerland. Wie sie sich im Sinne der Aufgabenstellung abgrenzen, wo sich Unter- und Teilregionen bilden und inwieweit sich unter inhaltlichen Gesichtspunkten auch davon abweichend zugeschnittene regionale Fachkooperations-einheiten herausbilden, wird in der Arbeit vor Ort zu entscheiden sein. Die regionale Kulturpolitik ist in ihren konkreten Inhalten und Verfahrensweisen regionspezifisch zu entwickeln. Dabei werden sich von Region zu Region sehr verschiedene Wege und auch Ziele ergeben.

Um das Bewußtsein in den Regionen über die Möglichkeiten der regionalen Kulturpolitik zu schärfen, werden öffentlichkeitswirksame Foren durchgeführt, die den Informationsfluß und einen ersten Austausch von Ideen gewährleisten. Anschließend werden Arbeitsgremien in Workshop-Form aufgebaut, die das regionale Kulturprofil und die kulturellen Zielrichtungen der Region vor Ort ermitteln. Diese Workshops, denen Kulturschaffende, Fachleute und kommunale Kulturmanager ebenso angehören wie auch Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner aus anderen Sparten - insbesondere der Wirtschaft -, bemühen sich zunächst um eine Bestandsaufnahme der spezifischen Stärken und Chancen der Regionen. Daraus soll dann jeweils ein regionales Entwicklungskonzept entstehen. Dies wird nicht statisch ausgerichtet sein, sondern soll, prozeßhaft dem stetigen Diskurs folgend, jeweils in den Zielen angepaßt werden. Dabei sind die Möglichkeiten enger Kooperation und Koordination abgestimmter Schwerpunktbildungen und auch Arbeitsteilungen weitgehend auszuschöpfen.

Die kulturelle Identität der Region wird so die Vielfalt und Qualität der nordrhein-westfälischen Kulturlandschaft stärken. Die Landesregierung will diesen Prozeß in enger Zusammenarbeit mit den Kulturschaffenden und Kulturverantwortlichen anstoßen, weiterentwickeln und die kreativen Kräfte der Kultur für die Bevölkerung und für das Profil des Landes nutzbar machen.

5.2 Aufbau und Erhalt langfristiger Strukturen in der Kultur

Die kulturellen Grundstrukturen sind langfristig gewachsen. Sie befinden sich durch die angespannte Finanzsituation der öffentlichen Hände in einer schwierigen Situation. Die Ansätze für Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft sind

daher für 1997 in gleicher Höhe wie 1996 vorgesehen, wodurch das Land angesichts der Kürzungen der Gemeinden und der sonstigen Kulturträger ein positives Signal setzt.

Hierbei geht es einerseits darum, breit angelegte verlässliche Grundstrukturen zu erhalten und auszubauen, die zur Entfaltung von Kunst und Kultur Voraussetzung sind; andererseits soll für innovative und zukunftssträchtige Ansätze eine organisatorische, finanzielle und räumliche Basis geschaffen werden. Außerdem ist es wichtig, auch im Bereich der Kultur das hohe ehrenamtliche Engagement, das insbesondere in der Laienmusik deutlich wird, zu unterstützen.

Beispielhaft genannt seien hier

- die verschiedenen Kulturbüros sowie für den Bibliotheksbereich die Staatlichen Büchereinstellen, die mit ihrer Beratungs-, Organisations- und Vernetzungskompetenz den einzelnen Kunstsparten landesweit zur Verfügung stehen,
- die Laienmusik, die in diesem Kontext einen Sonderfall darstellt. Die Laienmusik wird mit ihren weitverbreiteten organisatorischen Strukturen über den Landesmusikrat gefördert. Der Ansatz im Jahr 1997 soll gegenüber dem Ansatz 1996 um mehr als 200.000 DM auf 1,4 Mio DM erhöht werden. Chorleiterinnen, Chorleiter und verantwortliche Führungskräfte der Laienmusik werden in der Landesakademie Heek weitergebildet.

Im Bereich der bildenden Kunst braucht vor allem die junge Kunstszene Unterstützung. In Kooperation mit Kunstvereinen findet der Fördergedanke durch örtlich wechselnde jährliche gemeinsame Ausstellungsprojekte ebenso seinen Niederschlag wie in der Pflege und dem Ausbau von Förderankäufen, die in der ehemaligen Reichsabtei in Aachen-Kornelimünster ausgestellt und dem Publikum zugänglich gemacht werden.

Landesförderung angesichts der Haushaltskrise in der sich die Kommunen befinden oft Anreizwirkung. Von Jahr zu Jahr vergrößert sich die Gefahr, daß Einrichtungen der Kultur in den Kommunen wegzubrechen drohen oder auch schon tatsächlich wegbrechen. Oft kann eine Landesförderung das Schlimmste verhindern. Viele städtische Museen arbeiten bei Ankäufen und Ausstellungen mit Null-Etats. Landesförderung hat hier oft die Wirkung, daß für einzelne Projekte überhaupt noch städtische Mittel bereitgestellt, vor allem aber, daß Sponsoren ermuntert werden können.

Auch Theater und Orchester sind aufgrund der kommunalen Finanzkrise bedroht. Kooperations- und Fusionsgespräche finden allerorten statt. Das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport stellt sich hierbei als Moderator zur Verfügung und trägt durch Übernahme von fusionsbedingten und zeitlich begrenzten Mehrkosten zu einer Umstrukturierung der Theater- und Orchesterlandschaft bei gleichzeitigem Erhalt der Qualität bei.

Die freie Szene und die freien Theater werden verstärkt gefördert, um die Strukturen über schwierige Jahre hinweg zu stützen und zu erhalten. Hier erfolgt eine Erhöhung um 830.000 DM. Im Filmbereich werden die Filmwerkstätten unterstützt, die Basisarbeit in den Bereichen Produktion, Weiterbildung und Abspiel leisten.

Nicht zuletzt wird auch die regionale Kulturpolitik zur Ausbildung langfristiger Strukturen in der Kultur bei der Zusammenarbeit in der Region und der Mobilisierung der vorhandenen Kräfte beitragen. Vom Grundsatz her soll, so unaufwendig wie möglich, ohne große Apparate und ohne neue Bürokratie, die eigentliche inhaltliche Arbeit in einem koordinierten und effizient organisierten Prozeß in der Region mit den dort vorhandenen Personalressourcen und dem Know-how selbst geleistet werden.

5.3 Einrichtung und Erhaltung einzigartiger und übergreifender Institute

Neben den Großereignissen sind auch zwei Institute mit Ausstrahlung über das Land hinaus zu erwähnen: Die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen, als einziges landeseigenes Kunstmuseum, und das Europäische Übersetzer-Kollegium in Straelen, das zu mehr als 90 % vom Land getragen wird.

Die Landesregierung hat sich für eine zügige Fortführung der Planung und eine zeitnahe Realisierung der Nutzungsalternative auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie über die Nutzung des Ständehauses für Zwecke der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen und für repräsentative Aufgaben des Landes ausgesprochen. Im Haushaltsentwurf 1997 werden für Vorarbeitskosten/Planungen Ansatzmittel in Höhe von 5 Mio DM und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3 Mio ausgewiesen. Über den dringend erforderlichen Erweiterungsbau der Kunstsammlung am Grabbe-Platz wird erst später entschieden.

In Bedburg-Hau im Kreis Kleve wird unweit der niederländischen Grenze 1997 die "Stiftung Schloß Moyland - Sammlung van der Grinten und Joseph-Beuys-Archiv des Landes Nordrhein-Westfalen" das wiedererrichtete Schloß Moyland sowie zwei wiederaufgebaute Vorburgen beziehen. Dieses für den Kulturraum Niederrhein bedeutende Projekt wird hinsichtlich der Baumaßnahme vom Mitstifter Nordrhein-Westfalen mit 90 v.H. und hinsichtlich des laufenden Betriebes mit 80 v.H. der Kosten jährlich gefördert (1997: 4,2 Mio DM).

Für die Schauspiel GmbH Düsseldorf, seit Sommer 1996 unter der Leitung einer neuen Intendantin, Anna Badora, sollen im nächsten Jahre 16,4 Mio DM zur Verfügung stehen.

5.4 Großereignisse mit landesweiter Ausstrahlung

Zum Aufbau langfristiger Strukturen in der Kultur gehört neben der Dauerförderung der Kulturlandschaft auch die Förderung eines Netzes von Festivals und Großereignissen mit landesweiter Ausstrahlung, die durch ein herausragendes künstlerisches Angebot das "alltägliche" Kulturangebot im Land ergänzen.

Darüber hinaus werden Aktivitäten zur Erinnerung an besondere geschichtliche Ereignisse zu einem attraktiven Gesamtensemble des Landes unterstützt. So jährt sich 1998 der Westfälische Friede zum 350sten Mal.

5.4.1 Theater

Die größte Tradition haben in der Kunstsparte "Theater" die Ruhrfestspiele Recklinghausen, die nunmehr als europäisches Festival in jedem Jahr einen besonderen Höhepunkt im kulturellen Leben des Landes darstellen.

Das Theatertreffen NRW zeigt einen ausgewählten und qualifizierten Querschnitt des Schaffens der Theater im Lande und wird jährlich von einem der Theater durchgeführt und mit einer Preisverleihung gekrönt. Ergänzt wird dieses Festival durch das Kinder- und Jugendtheatertreffen NRW, das attraktive Inszenierungen auf dem Gebiet des Kinder- und Jugendtheaters zusammenführt und als Dialogveranstaltung Impulse in die Szene zurückgeben will.

Ein weiteres besonderes Festival ist die Bonner Biennale, die, bis zum Jahr 2004 gefördert aus Ausgleichsmitteln des Bundes und des Landes, im Zweijahres-Rhythmus innovatives Theater aus ganz Europa zeigt. Mit einem Netz von "Paten" in allen Ländern Europas werden die jeweils aktuellen Entwicklungen eines Landes aufgespürt und in Bonn präsentiert.

Die Mülheimer Stücke sind das im deutschsprachigen Raum einzige Festival, das aktuelle Gegenwartsdramatik prämiert. Von einem Auswahlgremium werden die Erstinszenierungen neuer Stücke aus Deutschland, Österreich und der deutschsprachigen Schweiz ausgewählt, die besonders interessant oder zukunftsorientiert erscheinen. Prämiert wird dann jeweils das nach einer Entscheidung einer Jury "beste" Stück, d.h. der Text und nicht die Inszenierung.

5.4.2 Tanz

Ein weiterer Glanzpunkt ist das Internationale Tanzfestival NRW, das als Biennale jeweils vom Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport in Zusammenarbeit mit mehreren Städten durchgeführt wird. Hier werden international bedeutsame Tanzkompagnien nach Nordrhein-Westfalen eingeladen, die den aktuellen Stand des modernen Tanzes und zeitgenössische Trends dokumentieren.

5.4.3 Film

Die Förderung der Filmfestivals im Lande ist eine Aufgabe mit hoher filmkultureller Bedeutung: diese Filmereignisse sind eine Plattform für den künstlerischen Film, den dokumentarischen Film und für den Nachwuchs und damit für Künstlerinnen und Künstler, die im kommerziellen Kino in der Regel selten eine Chance erhalten. Die "Internationalen Kurzfilmtage in Oberhausen", die "Duisburger Dokumentarfilmwoche" und die FEMINALE zeigen aktuelle Filmproduktionen der jeweiligen Genres, die "femme totale" ist ein thematisches Frauenfilmfestival. Für 1997 soll den beiden am meisten gefährdeten Frauenfilmfestivals eine höhere Förderung gewährt werden. Insgesamt wird der Zuschuß für die kommunalen Filmfestivals von 749.000 DM um 441.000 DM auf 1,2 Mio DM angehoben.

5.4.4 Literatur

Nach einer fast zehnjährigen Unterbrechung soll 1997 wieder ein NRW-Autorentreffen stattfinden, auf dem sich Autorinnen und Autoren aller literarischen Gattungen messen.

Die Wiederkehr des 200. Geburtstages von Heinrich Heine wird von der Stadt Düsseldorf mit einem Bündel von Veranstaltungen gewürdigt; an der Finanzierung beteiligen sich unter anderem auch die Stiftung Kunst und Kultur des Landes NRW und das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport. Auch Westfalen gedenkt eines 200. Geburtstags und ehrt Annette von Droste-Hülshoff mit zahlreichen Veranstaltungen, an denen sich das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport ebenfalls fördernd beteiligen wird.

5.4.5 Musik

Hervorzuheben sind unter den vom Land geförderten Musikfestivals das gemeinsam mit dem WDR veranstaltete "Rheinisch-Westfälische Musikfest" in Wuppertal und das "Schumann-Fest" in Düsseldorf. Enge Zusammenarbeit mit dem WDR besteht auch bei den "Tagen neuer Kammermusik" in Witten und den "Tagen alter Musik" in Herne.

Die "Brühler Schloßkonzerte", ab 1997 unter neuer Leitung und mit neuem Konzept, werden eine noch größere Ausstrahlung erreichen als bisher.

Für die Jazzmusik ragt auch 1997 wieder das New Jazz Festival Moers heraus.

5.4.6 Dreihundertfünfzig Jahre Westfälischer Friede

1998 soll das 350jährige Jubiläum des Westfälischen Friedens in Münster und Osnabrück durch gesamtstaatliche Veranstaltungen begangen werden. Zu diesem Zweck haben der Landschaftsverband Westfalen-Lippe, die Städte Münster und Osnabrück sowie die Kreise Steinfurt und Osnabrück eine Veranstaltungsgesellschaft gegründet. Der Europarat hat die von ihr vorbereitete große Ausstellung zum Thema "1648 - Krieg und Frieden in Europa" zur Europaratsausstellung des Jahres 1998 erklärt. Da der Westfälische Friede -

ein europäisches Ereignis - in Münster und Osnabrück, damit auch auf dem Gebiet des heutigen Landes Nordrhein-Westfalen, geschlossen worden ist, besteht ein hohes Landesinteresse an der Förderung der Veranstaltungen. Dem trägt der Landeszuschuß von insgesamt 1,5 Mio. DM Rechnung, dessen dritte Rate in Höhe von 320.000 DM 1997 fällig wird.

5.5 Individuelle Förderung von Künstlerinnen und Künstlern

Die Förderung von Künstlerinnen und Künstlern gehört in allen Ländern zu den Kernaufgaben eines für Kultur zuständigen Ministeriums. In Nordrhein-Westfalen konzentriert sich die Förderung auf

- Arbeits- und Qualifikationsstipendien,
- Finanzierung von Studienaufenthalten im In- und Ausland,
- Ankäufe bei bildenden Künstlerinnen und Künstlern,
- Atelierbauförderung.

Erfreulich ist, daß die Zahl der Aufenthaltsstipendien für bildende Künstlerinnen und Künstler in Ringenberg für 1997 auf fünf erhöht werden konnte. In Schöppingen werden weiterhin bildende Künstlerinnen und Künstler mit zwei Stipendien gefördert.

Aus dem Ansatz für Literaturstipendien werden auch verfolgte Schriftstellerinnen und Schriftsteller aus dem Ausland mit Stipendien unterstützt. In den letzten beiden Jahren nahm unter ihnen die Zahl der hier Zuflucht suchenden Folteropfer aus Iran, Algerien und Schwarzafrika erschreckend zu.

Die landeseigene Maßnahme Altenberger Orgelakademie ist als internationaler Meisterkurs über Nordrhein-Westfalen hinaus von Bedeutung.

Für besondere künstlerische Begabungen werden individuelle Auslandsstipendien zur Abrundung der Ausbildung gewährt. Ziel ist die Orientierung an internationalen Maßstäben. Für bildende Künstlerinnen und Künstler, Komponistinnen und Komponisten, Schriftstellerinnen und Schriftsteller und Architektinnen und Architekten sind insbesondere nach bundesweitem Auswahlverfahren Aufenthalte in der Villa Massimo in Rom vorgesehen. Für die Stipendien in der Villa Massimo und weitere Auslandsstipendien sind 120.000 DM vorgesehen.

Aus einem beim Bundespräsidenten gebildeten Fonds sowie dem Landesehrensold werden aufgrund früher nicht vorhandener Sozialversicherungsmöglichkeiten in Not geratene ältere Künstlerinnen und Künstler unterstützt. Als Ehrensoldmittel des Landes sind 270.000 DM im Haushalt eingeplant.

5.6 Unterstützung innovativer Ansätze und Projekte

Das Land wird den Kultursekretariaten in Wuppertal und Gütersloh, die nach dem Motto "Fördern, was es schwer hat" handeln, auch 1997 einen erheblichen Programmzuschuß von 3,3 Mio DM gewähren und damit die Förderung fortführen.

Auch das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport wird in Zukunft innovative Projekte und Maßnahmen anstoßen und durch Anschubfinanzierung auf den Weg bringen. In den letzten Jahren waren in diesem Bereich vor allem zu nennen

- die Musikfabrik,
- ein landesweites Bibliotheksprojekt, das den Anschluß der Öffentlichen Bibliotheken an einen Bibliotheksverbund zum Ziel hat, oder
- die Filmothek der Jugend.

Innovationen in der Kultur des Landes werden in erheblichem Maße von der freien Szene angestoßen. Das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport will sie 1997 verstärkt unterstützen und deshalb den Ansatz im Feuerwehrfonds von 812.000 DM auf 1,3 Mio DM im Jahr 1997 verstärken. Aber auch über die Mittel für freie Theater, über die soziokulturellen Zentren, die sowohl aus Stadterneuerungs- wie aus Kulturmitteln gefördert werden, und auch über Beiträge zur Landesarbeitsgemeinschaft erhält die freie Szene viele Anstöße, Unterstützung und Ermutigung zu Innovation und Leistung. Darüber hinaus kommt der Soziokultur eine kulturpolitische und gesellschaftliche Integrationsfunktion in den Stadtteilen zu - insbesondere in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf.

5.7 Kunst und Kultur für Frauen

Um die Situation von Künstlerinnen strukturell zu verbessern, sind 1997 zusätzlich 500.000 DM für eine neue eigene Titelgruppe in den Entwurf des Haushalts eingestellt worden.

Hiermit stehen spezielle Mittel zur Verfügung, um sowohl spartenübergreifende als auch spartenbezogene Projekte von Künstlerinnen aller Sparten zu fördern.

Der Künstlerinnen-Preis des Landes Nordrhein-Westfalen soll 1997 zum zweiten Mal gemeinsam mit dem Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann vergeben werden.

Das Frauenkulturbüro NRW trägt durch seine Arbeit erheblich dazu bei, mehr Öffentlichkeit für die Kunst und Kultur herzustellen. Durch Vernetzung, Koordination und Kooperation baut das Frauenkulturbüro längerfristig eine Struktur auf, die bestehende Defizite für Künstlerinnen abbauen helfen. Diese Ziele verfolgt das Frauenkulturbüro mit seinen Projekten. So sind 1997 z.B. die Ausrichtung einer Frauenkunsthalle auf der Frauenmesse TOP '97, die Durchführung eines Workshops zur Nutzung des Internet für Künstlerinnen u.ä. geplant.

6 Kirchen, Religionsgemeinschaften, Weltanschauungsgemeinschaften

6.1 Staatsleistungen an die Kirchen

Das Land Nordrhein-Westfalen wird im Haushaltsjahr 1997 entsprechend dem bisherigen System Zahlungen an die Kirchen überwiegend in Form von Zuschüssen nach dem Kataster, für Dotationen und als Beihilfe zur Pfarrerbekleidung leisten.

Es handelt sich dabei nicht um freiwillige Leistungen im Sinne von Subventionen, Daseinsvorsorge oder sozialer Sicherung, sondern in der Regel um Ausgleichsverpflichtungen des Landes als Folge von Säkularisation oder um gewohnheitsrechtliche Verpflichtungen. Diese überwiegend im 19. Jahrhundert aufgrund unterschiedlicher Tatbestände entstandenen Verpflichtungen, die später in Staatskirchenverträge übernommen wurden, begründen daher auch Leistungen an die Kirchen in unterschiedlicher Höhe.

Zahlungen an jüdische Kultusgemeinden finden ihre Grundlage in dem am 01.12.1992 zwischen dem Land und den jüdischen Kultusgemeinden geschlossenen Staatsvertrag. Durch ihn wurden die bis dahin auf freiwilliger Basis erfolgten Landeszuwendungen für personelle und sächliche Aufwendungen erstmals auf eine vertragliche Grundlage gestellt.

6.2 Synagogenbau, Pflege jüdischer Friedhöfe und Schutz jüdischer Einrichtungen

Der Synagogenneubau wurde vom Land ebenso wie die Instandhaltung und Erweiterung bestehender Synagogen von jeher, d.h. auch vor Abschluß des Staatsvertrages zwischen dem Land und den jüdischen Kultusgemeinden, finanziell unterstützt. Diese Praxis wird fortgeführt. Dementsprechend sind im vorliegenden Haushalt Mittel für Neu- bzw. Umbau von jüdischen Gemeindezentren (einschl. Synagogen) in Dortmund und Duisburg ausgebracht. Die Gesamtförderung aus Mitteln des Kapitels 15 610 beläuft sich jeweils auf ca. 2 Mio DM.

Die Kosten der Unterhaltung der verwaisten jüdischen Friedhöfe werden entsprechend einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 21. Juni 1957 von diesen gemeinsam getragen. Neben Pauschalzuweisungen in Abhängigkeit von der zu betreuenden Friedhofsfläche werden auch Zuschüsse zu besonderen, kostenintensiven Instandsetzungsmaßnahmen geleistet.

Der Notwendigkeit und Pflicht, jüdische Einrichtungen zu schützen, trägt das Land Rechnung, indem es Zuschüsse für Sicherungsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen gewährt. Beispielhaft seien hier die Installation von Überwachungsanlagen, die Ausstattung mit Sicherheitstüren und -verglasung und die Einrichtung von Sicherheitsschleusen genannt.

Zur Erhaltung und Wiederherrichtung jüdischen Kulturguts und von Mahnstätten in ehemaligen NS-Verbrechensstätten erhalten die Städte und Gemeinden investive Hilfen im Rahmen der Städtebauförderung. Mittel der Bau- und Bodendenkmalpflege sowie Forschungsmittel werden zur Erfassung des jüdischen Kulturgutes, zur Erfassung der Stätten nationalsozialistischer Verbrechen sowie zu bodendenkmalpflegerischen Maßnahmen und zur Bewahrung denkmalgeschützter jüdischer Friedhöfe eingesetzt.

7 Förderung des Sports

Immer mehr Menschen entdecken, daß Bewegung, Spiel und Sport in ihrem Alltagsleben zu ihrem körperlichen, seelischen und sozialen Wohlbefinden beitragen. Begünstigt wird diese Entwicklung sicher durch das Mehr an freier Zeit in den letzten Jahren sowie durch die Hinwendung zu einer gesundheitsorientierten Lebensführung. Auch versprechen sich viele Menschen vom Sporttreiben gemeinsam mit anderen Kontakte und Kommunikation. Das Sporttreiben und das Sportgeschehen gehören daher für viele zur Verwirklichung von Lebensqualität.

Die Zahl der aktiv Sporttreibenden, ob in oder außerhalb von Sportvereinen und Sportverbänden, wächst weiter. In über 20.400 Sportvereinen sind inzwischen 4,8 Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen organisiert.

Auch der internationale Spitzensport, die Hochkultur des Sports, gewinnt immer noch an Bedeutung, wie die hohen Zuschauerzahlen bei Olympischen Spielen, bei großen Fußballspielen, Tenniswettbewerben und anderen Sportgroßveranstaltungen zeigen.

Hauptaufgabe ist es daher für das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport, die Rahmenbedingungen für die weitere Sportentwicklung auch in den kommenden Haushaltsjahren angemessen zu sichern, um allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern die Chance einer sportlichen Betätigung unter Berücksichtigung der auf sie zugeschnittenen Bedürfnisse zu eröffnen.

Der Entwurf des 19. Landessportplanes für 1997 weist einen Förderrahmen von insgesamt 186,4 Mio DM auf. Dieses Gesamtvolumen liegt trotz der schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen für die Entwicklung der öffentlichen Haushalte um rd. 1,6 Mio DM über dem Gesamtvolumen des Landessportplanes 1996. Der Entwurf des Landeshaushalts 1997 beim zentralen Sportförderungskapitel, dem Kapitel 15 810 des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport, weist Gesamtausgaben in Höhe von über 45 Mio DM aus; damit liegt dieser Gesamtansatz um 0,45 Mio DM über dem Vergleichsansatz 1996.

8.1 Initiativen für den Sport der Zukunft

Die Landesregierung will heute Vorsorge treffen, um den Anforderungen an den Sport von morgen gerecht zu werden. Diese Anforderungen werden wesentlich dadurch bestimmt,

- daß immer wieder sog. neue Sportarten auf den Markt kommen und damit die Nachfragestrukturen bei Sportstätten und den sportlichen Angeboten verändern,
- daß die Zahl der sportlich Aktiven auch künftig weiter zunehmen wird,
- daß immer mehr Frauen und Männer gerade auch im mittleren Alter aktiv Sport treiben möchten, und - weil sie andere Sportarten als Jugendliche wählen - ebenfalls die Nachfragestruktur verändern.

Den unterschiedlichen Bedürfnissen der Sporttreibenden will das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport auch 1997 angemessen Rechnung zu tragen.

7.1.1 Zukunftsforen für den Sport

Im Rahmen von Zukunftsforen für den Sport sollen Grundsätze der Sportentwicklung mit Vertreterinnen und Vertretern der unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereiche und Institutionen erörtert und neue Handlungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten aufgezeigt werden. Mit diesen Sportforen soll ein öffentlicher Dialog über die wichtigsten Trends in der gegenwärtigen Entwicklung des Sports und über ihre Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit des Sports initiiert werden, der Anstoß zu neuen Ideen und Lösungsansätzen geben soll. Ein erster, 1996 durchgeführter Workshop zum Thema "Sport und Wirtschaft" diente der Vorbereitung eines ersten großen Zukunftsforums Anfang 1997.

7.1.2 Moderne Sportstätten

Die Sportstätteninfrastruktur muß an neue Entwicklungen angepaßt werden. Neue Entwicklungen ergeben sich durch sich verändernde Nachfragestrukturen. Gerade bei den sog. neuen Sportarten gilt es, den Modetrend frühzeitig von einer voraussichtlich dauerhaften Nachfrage zu unterscheiden. Künftig wird es immer notwendiger werden, Sportanlagen möglichst multifunktional zu nutzen. Längst sind es nicht mehr allein die im Verein organisierten Sport-

treibenden, die Nutzungskapazitäten etwa auf Fußballplätzen oder in Sport-
hallen verlangen.

Darüber hinaus erfordert die Nachfrage nach neuen räumlichen Möglichkeiten
für spontanes, unorganisiertes Sporttreiben die Schaffung von Sportgelegen-
heiten im Wohnumfeld.

Für die Natursportarten, die zunehmend mehr Anhänger finden und die land-
schaftliche Bestandteile, wie z.B. Gewässer, für ihren Sport nutzen, ist eine
sportliche Infrastruktur ebenfalls erforderlich.

Die Sportstättenförderung muß diesen Entwicklungen durch Förderung von
Neubauten und baulichen Anpassungsmaßnahmen bei vorhandenen Sport-
stätten sowie durch Förderung von Sportgelegenheiten und begleitender
Infrastruktur Rechnung tragen.

Der Einsatz der Mittel für die Sportstätteninfrastruktur wird auch durch die Frei-
gabe militärischer Liegenschaften beeinflusst. So verfügen fast alle Kasernen-
anlagen in der Regel über mehr oder weniger gut funktionierende Sportstätten.
Ergänzend zu den Mitteln der Städtebauförderung können hier auch die Mittel
der Sportstättenförderung eingesetzt werden.

Für den Sportstättenbau sollen 1997 5,6 Mio DM für neue Maßnahmen der
Vereine zur Verfügung stehen; mit 7 Mio DM ist beabsichtigt, bereits bewilligte
Fördermaßnahmen abzuwickeln. Im Rahmen des Steuerverbunds sollen den
Gemeinden für den Sportstättenbau im nächsten Haushaltsjahr 33 Mio DM
Haushaltsmittel und 16 Mio DM Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung
stehen. Zusätzlich sind für Sportbaumaßnahmen an Schulen, insbesondere für
Schulsportstätten, im Rahmen des Schulbauprogramms 41,7 Mio DM vorge-
sehen.

7.1.3 Sportgerechtere Städte

Die Menschen in Nordrhein-Westfalen sollen, wenn sie sich bewegen, spielen
oder Sport treiben wollen, nicht aus der Stadt, aus ihrem Alltagsleben fliehen
müssen. Sie sollen nicht nur auf die freie Landschaft, auf ihren Urlaub, auf
Ausnahmwelten verwiesen werden. Immer mehr Menschen wünschen sich
Bewegungsräume in erreichbarer Nähe, Sport- und Spielmöglichkeiten im
Wohnumfeld. Das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport will dazu

beitragen, daß eine Kultur der sportlichen Mobilität wachsen kann, die auf das Fahrrad setzt, auf das Zufußgehen, auf die spielerische Bewegung. Dazu müssen vorhandene Bewegungs- und Spielräume in den Städten und Gemeinden besser genutzt und neue geschaffen werden. Siedlungsnaher Erholungsbereiche und innerstädtische Freiflächen sollen verknüpft und regionale Grünzüge geschaffen werden. Im Einzelfall wird auch die Rückeroberung von Brachflächen durch die Natur ermöglicht.

Durch den Einsatz von Mitteln der Sportstättenförderung und der Stadtentwicklung wird das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport dabei helfen, daß Möglichkeiten für Bewegung, Spiel und Sport im unmittelbaren Wohnumfeld entstehen können, die zu einer Arrondierung des Angebots an Sportstätten beitragen können und Stadträume für Bewegung, Spiel und Sport zurückgewinnen.

In "Stadtforen für den Sport" sollen Stadtentwicklung und Sportinteressen stärker verbunden werden. Sie sollen politische Mitsprache, Öffentlichkeit und Bürgerbeteiligung herstellen und damit das Interesse am Stadtgeschehen wecken und aufrechterhalten. Zusammen mit den Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung, Bürgerinnen und Bürgern können so die konkreten Möglichkeiten für Bewegung, Sport und Spiel in der Stadt oder im Stadtviertel diskutiert werden. Ziel ist es, den Sport als kommunale Querschnittsaufgabe zu verankern, damit der Sport seine Interessen in die kommunalen Entscheidungen zur Stadtentwicklung einbringen kann. In einigen Kommunen sind bereits Stadtforen durchgeführt worden, weitere sollen 1997 folgen, damit mehr Bewegung in die Städte in Nordrhein-Westfalen kommt.

7.2 Sport im Bildungsbereich

7.2.1 Schulsport

Im Schulsport, der alle Kinder und Jugendlichen aus allen Bevölkerungsschichten erreicht, werden entscheidende Grundlagen für die Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport im Leben des Einzelnen und in der Gesellschaft geschaffen. Schulen als Stätten des Lebens und Lernens müssen nicht nur die für ein aktives - und damit vor allem auch gesundheitsförderliches - Bewegungsleben notwendigen Kompetenzen vermitteln; sie müssen durch eine bewegungsfreudige Gestaltung ihrer Schulprogramme und ihres Schullebens

selbst Vorbild sein. Das Fundament solcher "bewegungsfreudiger Schulen" ist der Sportunterricht. Weitere Ecksteine sind der außerunterrichtliche Schulsport (vgl. 8.2.2) sowie Bewegungs- und Entspannungszeiten zur Rhythmisierung des Lernens im "Sitzunterricht". Leitidee solcher Schulen ist die "Tägliche Bewegungszeit".

Die Landesregierung wird ihre Bemühungen um Fortbildung beim Sport für Lehrerinnen- und Lehrer fortsetzen, weil hier "aus der Natur der Sache" und aus den aktuellen Schwerpunkten der Schulsportentwicklung ein besonderer Fortbildungsbedarf erwächst. Auch im Haushaltsjahr 1997 sollen verstärkt Fortbildungsveranstaltungen zu den Themen

- "Gesundheitserziehung",
- "Sicherheitserziehung und Unfallverhütung",
- "Kompensatorischer Sport" sowie
- für die Qualifikationserweiterung von Grundschullehrkräften für den Schulsport - vor allem auch unter dem Aspekt des gemeinsamen Unterrichts von behinderten und nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern -

angeboten werden. Hierfür will die Landesregierung Haushaltsmittel in Höhe von 530.000 DM bereitstellen.

7.2.2 Außerunterrichtlicher Schulsport

Der außerunterrichtliche Schulsport hat eine wichtige Brückenfunktion zwischen dem Sportunterricht und dem außerschulischen Sport.

Im Schuljahr 1995/96 wurden mit Landesmitteln 3.268 Allgemeine Sportgemeinschaften von Schülerinnen und Schülern, 2.346 Talentsichtungs- bzw. Talentfördergruppen und 75 Förder- und Fitneßgruppen gefördert. Dies zeigt das hohe Interesse vor Ort an diesem Angebot und belegt, weshalb die Landesregierung den außerschulischen Schulsport auch weiterhin gezielt fördern will. So soll für die Freiwilligen Schülersportgemeinschaften, die in der Regel von Sportlehrkräften, Übungsleiterinnen und Übungsleitern, Trainerinnen und Trainern, aber auch von Schülerinnen und Schülern selbst geleitet werden, mit 3,33 Mio DM das gleiche Finanzvolumen wie im Vorjahr zur Verfügung stehen.

Die Bemühungen um den Ausbau der "Förder- und Fitneßgruppen" als spezielle Schulsportangebote für Kinder und Jugendliche mit motorischen Defiziten und körperlichen Leistungsschwächen sollen mit Nachdruck fortgesetzt werden.

7.2.3 Landessportfest der Schulen

Neben den Freiwilligen Schülersportgemeinschaften stellt das Landessportfest der Schulen die wichtigste Verbindung des Schulsports zum Vereinssport dar. Mehr als 140.000 Schülerinnen und Schüler aller Schulformen und Schulstufen beteiligen sich an den vielfältigen Wettbewerben.

Das Landessportfest der Schulen will die Landesregierung 1997 mit 1,5 Mio DM unterstützen.

Die bisherigen sportartspezifisch ausgerichteten Strukturen für die jüngeren Schülerinnen und Schüler werden zu einem Vielseitigkeitswettbewerb entwickelt und erprobt, um eine zu frühzeitige Spezialisierung der Kinder und Jugendlichen im Sport zu vermeiden.

Die Mannschaftswettbewerbe der Sekundarstufe I und II werden flächendeckend weiterentwickelt, und die Sportfeste für behinderte Schülerinnen und Schüler werden unter Einbeziehung weiterer Behinderungsarten ausgebaut.

7.2.4 Allgemeiner Hochschulsport

Auch im kommenden Haushaltsjahr will die Landesregierung wiederum 1,16 Mio DM zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports bereitstellen.

Damit sollen die finanziellen Rahmenbedingungen für die schwerpunktmäßig Breitensportorientierten Sportangebote für die Studierenden außerhalb des studienbezogenen Sports sichergestellt werden. Diese Sportangebote leisten einen wesentlichen Beitrag nicht nur zur Kompensation studienbedingter motorischer Defizite. Sie bieten soziale Kontaktmöglichkeiten und tragen gleichzeitig auch zu einer besseren Integration der Studierenden in ihren neuen Lebensbereich bei.

7.3 Sport in Vereinen und Verbänden

7.3.1 Stärkung des Ehrenamtes

Zur Sicherung der Sportentwicklung muß auch die wichtigste Ressource gesichert werden, die Bereitschaft vieler Bürgerinnen und Bürger, sich zu engagieren und gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Dies umso mehr, als die Zahl der sportlich Aktiven weiter wächst und damit auch der Bedarf an ehrenamtlicher Mitarbeit im Sport.

Besondere Bedeutung als Initiatoren von Bürgerengagement und gemeinwohlorientierter Verantwortungsbereitschaft haben die Sportvereine und -verbände, denn die ehrenamtliche Tätigkeit ist unverzichtbares Bindeglied für den inneren Zusammenhalt von Gemeinwesen. In Nordrhein-Westfalen sind zur Zeit ca. 400.000 Menschen in über 20.400 Sportvereinen ehrenamtlich tätig.

Durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit wird das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport auch weiterhin den Wert ehrenamtlichen Engagements für das Gemeinwesen bewußt machen. Das gemeinsam mit dem Landessportbund aufgebaute Handlungsprogramm "Ehenamt im Sport in Nordrhein-Westfalen" zur Zukunftssicherung des Ehrenamtes bewährt sich zunehmend. Dem hohen Beratungsbedarf der Vereine soll durch das aufgebaute Beratungssystem für die Sportvereine Rechnung getragen werden. Zur Rationalisierung der Verwaltungsarbeit im Sportverein wird ein Programm entwickelt. Die Qualifizierungsmaßnahmen sollen verbessert und kreative Konzepte zur Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erarbeitet werden.

7.3.2 Breitensport

Den systematischen Ausbau des Breitensports unter der Leitidee "Sport für alle" wird die Landesregierung weiterhin unterstützen. Für 1997 sind insgesamt 1,1 Mio DM eingeplant.

Im Rahmen der zentralen Handlungsfelder des Aktionsprogramms sollen insbesondere folgende Modellprojekte gefördert werden:

- Gesundheitsorientierte Programme
 - Programm zur Förderung der Kooperation zwischen Betrieben und Sportvereinen zur intensiven präventiven Betreuung von Betriebsangehörigen
 - Ausbau der Rehabilitationsangebote (z.B. Sport bei Diabetes, in der Krebsnachsorge, Herzsportgruppen)
- Breitensport für Mädchen und Frauen
 - Sport mit Migrantinnen
 - Breitensport für behinderte Mädchen und Frauen
 - Ausbau der dezentralen Aktionstage "Breitensport für Mädchen und Frauen"
- Maßnahmen zur Intensivierung der Jugendsozialarbeit, insbesondere von Jugendlichen in sozialen Brennpunkten in Form von Stadtteilarbeit
- Breitensport von behinderten Kindern und Jugendlichen
- Quantitativer und qualitativer Ausbau der Maßnahmen zur Förderung des Sports der Älteren
- Ausbau des Landesprogramms "Breitensportentwicklung in den Fachverbänden und auf kommunaler Ebene" mit dem Ziel einer flächendeckenden Versorgung.

7.3.3 Leistungssport

Die Schaffung eines alters- und begabtgerechten Weges von talentierten Kindern und Jugendlichen zum humanen Leistungssport ist erklärtes Ziel der Landesregierung.

Vielfältige Aktivitäten zur Erreichung dieses Ziels sind in dem seit 1985 in gemeinsamer Arbeit von Landesregierung und Landessportbund durchgeführten Landesprogramm "Talentsuche und Talentförderung in Zusammenarbeit von Schule und Verein/Verband" gebündelt. Kind- und jugendgerechte Konzeption von Training und Wettkampf, sportmedizinische Betreuung und pädagogische Begleitung der Sporttalente sind Bausteine dieses Programms, das im bundesdeutschen Nachwuchsleistungssport Pilotcharakter hat. 1997 sollen hierfür 250.000 DM Landesmittel bereitgestellt werden.

Wichtiger Bestandteil einer umfassenden begleitenden Betreuung im Leistungssport ist die sportmedizinische Untersuchung der jungen Sportlerinnen und Sportler. So sind z.B. orthopädische Untersuchungen und Röntgenaufnahmen bei jungen Turnerinnen und Turnern oder bei Eiskunstläuferinnen und -läufern für eine verantwortungsvolle Unterstützung des leistungssportlichen Trainings unbedingt erforderlich. Für sportmedizinische Untersuchungen stellt die Landesregierung deshalb 240.000 DM zur Verfügung.

Auch im kommenden Jahr will sich das Land an der Finanzierung der Unterhalts- und Betriebskosten von Olympiastützpunkten und Leistungszentren in NRW beteiligen. Insgesamt 1,7 Mio DM sollen für die nordrhein-westfälischen Olympiastützpunkte Westfalen, Rhein-Ruhr und Köln/Bonn/Leverkusen sowie die gemeinsam mit dem Bund geförderten Leistungszentren für Fechten in Bonn, Leichtathletik und Eiskunstlauf in Dortmund, Judo, Boxen und Ringen in Hennef, Kanu in Duisburg, Bob und Schlitten in Winterberg zur Verfügung gestellt werden.

Die Ausrichtung nationaler und internationaler Sportgroßveranstaltungen in Nordrhein-Westfalen bietet gute Gelegenheiten, die hohe Organisationskraft der Sportorganisationen, die große Begeisterungsfähigkeit der sportinteressierten Bevölkerung sowie die gute Qualität nordrhein-westfälischer Sportstätten weit über die Grenzen des Landes hinaus deutlich zu machen. Daher werden auch im kommenden Jahr Mittel für die Durchführung solcher Veranstaltungen bereitgestellt.

7.3.4 Übungsarbeit in Sportvereinen

Auch 1997 will die Landesregierung für die Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen, dem Herzstück der zentralen Sportförderungsmittel des Kapitels 15 810, wiederum 23 Mio DM als globalen Bewilligungsrahmen zur Verfügung stellen.

Im laufenden Haushaltsjahr wird aus diesen Mitteln die Arbeit in insgesamt 10.181 Sportvereinen unterstützt.

Außerdem werden den Gemeinden darüber hinaus wie im Vorjahr 2 Mio DM aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz 1997 für Aktivitäten im Sportbereich, insbesondere auch für Übungsleiterinnen und Übungsleiter, zur Verfügung gestellt.

8 Forschung

Die Globalisierung der Märkte, die Durchdringung weiterer Lebensbereiche mit Informationstechnologien und die Entwicklung neuer Dienstleistungsbereiche bei gleichzeitigem Rückgang industrieller Produktionsbereiche schaffen neue qualitative Voraussetzungen für die Stadtentwicklung, für die Schaffung kultureller und sportbezogener Infrastruktur und die Entfaltung kultureller und sportlicher Aktivitäten. Die Städte sind im Wandel begriffen und drohen ihre traditionellen Funktionen zu verlieren. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, daß das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport sowohl die Entscheidungsprozesse als auch die Umsetzung politischer Programme wissenschaftlich fundiert begleitet.

Im Rahmen der eigenen Ressortforschung bedient sich das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport des externen Sachverständigenstandes von Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen durch Vergabe von Gutachten und Dokumentationen und durch Organisation von Seminaren, Tagungen, Kongressen und Wettbewerben.

1997 sollen folgende Forschungsschwerpunkte gesetzt werden:

- Im Rahmen eines Forschungsverbundes „Zukunft der Stadt“ werden die Rahmenbedingungen zukünftiger Stadtentwicklung an den Themenfeldern: „Neue Technologien und räumliche Arbeitsteilung“, „Neue Armut und städtische Lebenswelten“, „Multi-kulturelles Zusammenleben in Stadtregionen“ und „Innovation und regionale Entwicklung“ aufgezeigt. Der Forschungsverbund wird gemeinsam mit dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung durchgeführt.
- Gesellschaftlicher Wertewandel und ökologische Ansprüche zwingen zu einem menschen- und umweltgerechten Umgang mit Städten. Sparsamer Umgang mit Flächen bei Gewerbe-, Dienstleistungs- und Wohnnutzungen, die Balance zwischen Event-Kultur und Wahrung kultureller Traditionen und die Schaffung von qualitätvollen Lebensräumen durch wohnungsnaher Freizeit-, Kultur- und Sportangebote werden wichtige Forschungsthemen sein.

- Darüber hinaus sind Forschungsmittel für die Begleitung integrierter Projekte veranschlagt, die mit dem Ziel finanzieller und funktionaler Synergieeffekte eine größtmögliche Verknüpfung von allen oder mindestens zwei Bereichen des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport darstellen und darüber hinausgehende Integrationsmöglichkeiten berücksichtigen (z.B. Wirtschaft, Tourismus, Kulturwirtschaft etc.).
- Die Entwicklung von Konzepten für die Umsetzung der Initiative "Wie wollen wir leben" und für die "Expo 2000" werden 1997 ebenfalls wichtige Bereiche der Forschungstätigkeit sein.
- Das von der Landesregierung kontinuierlich verfolgte Ziel der Stadtverkehrspolitik, den Verkehr stärker auf den Umweltverbund zu verlagern, wird auch 1997 durch die Ressortforschung unterstützt.
- Fortgeführt wird die Auseinandersetzung mit dem Thema Stadtlogistik. Im Rahmen von Kongressen und Öffentlichkeitskampagnen soll die Umsetzung von wirtschaftlich sinnvollen und ökologisch wirksamen Maßnahmen zur Vermeidung von Güterverkehrsbewegungen in der Stadt beschleunigt werden.
- Bei der Denkmalpflege sind die soziokulturellen Umnutzungsmöglichkeiten von Baudenkmalern zu dokumentieren, um Beispiele erfolgreicher Verknüpfung von Stadterneuerung, Denkmalpflege und Kultur aufzuzeigen. Ein Schwerpunkt der Denkmalpflege wird auch die Aufarbeitung des jüdischen Kulturerbes sein, das verloren zu gehen droht.
- Um die notwendigen sportpolitischen Entwicklungen wissenschaftlich fundiert zu implementieren, sind umfangreiche Forschungsarbeiten erforderlich, z.B. zur wirtschaftlichen Bedeutung des Sports, zu pädagogischen Grundsatzfragen des Schulsports, zur Sicherung der pädagogischen Qualität der Jugendarbeit in den Sportvereinen und zur Verbesserung des Behindertensports.

In die Forschung des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport eingebunden ist das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen. Es unterstützt das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport bei anstehenden Entscheidungsprozessen durch die

Erarbeitung wissenschaftlicher Grundlagen und begleitet die Implementation politischer Programme durch fachliche Politikberatung. Im Rahmen des Programms "Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf" organisiert das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung in den einzelnen Stadtteilen Foren und begleitet das Programm fachlich. Es unterstützt den Wissenstransfer zwischen und für soziokulturelle Einrichtungen, die neue Betriebsformen und neue Angebote entwickeln wollen (projekt i). Dem Themenkreis nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung wird sich das Institut verstärkt widmen.

Die Entwicklungen in der urbanen Lebenswelt machen die Auseinandersetzung mit absehbaren und möglichen Zukunftsentwicklungen erforderlich. Das Sekretariat für Zukunftsforschung in Gelsenkirchen wird deshalb bis zum Jahr 2000 weitergeführt.

9 EU- und internationale Angelegenheiten

Das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport wird in europäischen Angelegenheiten verstärkt die zunehmenden Aktivitäten der Europäischen Union beobachten und für die Politiken des Hauses nutzbar machen. Die internationalen Kontakte sollen mit geringen regionalen Änderungen fortgesetzt werden.

Die zunehmend aktive Rolle der Europäischen Kommission im Bereich der Stadtentwicklungs- und Kulturpolitik sowie der Einfluß der Tätigkeit der Europäischen Kommission auf Belange des Sports erfordern eine verstärkte Beobachtung und Vernetzung in diesem Gebiet.

Besonders für wichtige Projekte im Bereich der Stadtentwicklung, aber auch für innovative Maßnahmen im Bereich der Kulturwirtschaft und für die internationale Zusammenarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen, insbesondere mit den GUS-Staaten, wird die Inanspruchnahme von finanziellen Fördermöglichkeiten der Europäischen Union aus den Förderprogrammen angestrebt. Dies gilt vor allem für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und die EU-Gemeinschaftsinitiativen RECHAR, RESIDER und URBAN, für einzelne und gesonderte EU-Programme, z.B. nach Art. 10 der EFRE-VO.

Schwerpunkt der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Stadtentwicklung ist die mittelrussische Region.

Das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport ist in folgenden Bereichen engagiert: historische Stadt- und Ortskerne, ökologische Stadtentwicklung und Aufbau eines Russischen Clubdorfes. Für sieben mittelrussische Städte werden in Zusammenarbeit mit nordrhein-westfälischen Planungsbüros städtebauliche Rahmenpläne mit Unterstützung der Arbeitsgemeinschaft Historische Stadt- und Ortskerne entwickelt.

Auch die Hilfe für den Aufbau eines russischen Clubdorfes wird weiter fortgesetzt. In dieses Projekt sollen die russischen Entwicklungspotentiale auf den Gebieten der Kunst, der Kultur, der Architektur und des Sports in der mittelrussischen Region miteinbezogen werden.

Mit drei russischen Städten in Verbindung mit drei ökologischen Städten in Nordrhein-Westfalen werden weiterhin konkrete Ökologieprojekte umgesetzt. Das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport leistet dabei Hilfestellung durch Beratung.

Geplant ist - auf Bitten aus Bolivien und Argentinien - ein Stipendiatenaustausch zur Aus- und Fortbildung von Stipendiatinnen und Stipendiaten in Nordrhein-Westfalen für Maßnahmen zum Erhalt denkmalwerter Gebäude und Stadtzentren in Südamerika.

1997 beabsichtigt das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport eine Darstellung der vielfältigen kulturellen Aktivitäten des Landes Nordrhein-Westfalen in Finnland. Weitere länderbezogene Schwerpunktvorhaben werden mit den österreichischen Bundesländern durchgeführt werden.

Weiterhin sind für 1997 Folgeprojekte aufgrund von Kulturaustauschmaßnahmen der Vorjahre 1992 - 1996, z.B. mit Tschechien, Portugal, Island, geplant.

Auch die Hospitationen von Kulturverwaltern, insbesondere aus MOE-Ländern, sowie weitere Einzelprojekte im Ausland werden angestrebt.

Die stetig zunehmende Bedeutung des Sports führt zur Gründung verschiedener internationaler Gremien mit umfassender thematischer Ausrichtung und breitgefächerten sportbezogenen Maßnahmen im Rahmen bilateraler Vereinbarungen.

Diese vielfältigen internationalen Kontakte und Zusammenarbeiten beruhen auf folgenden Grundlagen:

- Kulturabkommen der Bundesrepublik Deutschland mit auswärtigen Staaten, wobei die inhaltliche Ausgestaltung den Ländern obliegt;
- Gemeinsame Erklärungen der jeweiligen Ministerien auf dem Gebiet der Bildung, der Kultur und des Sports sowie die dazugehörigen Durchführungsprogramme.

Im Rahmen dieser Durchführungsprogramme werden sportfachliche Kontakte angestrebt. Vereinbarungen über den Sport gibt es mit den Staaten Israel, Ungarn, Rußland, Tschechische Republik und Region Wallonie.